Stadt Sangerhausen

Stadtrat

Sangerhausen, 14.12.2023

Niederschrift der 38. Ratssitzung

Ort, Raum: Neues Rathaus, Beratungsraum "Goldener Saal", Markt 7 A, 06526 Sangerhausen

Datum: 09.11.2023

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 20:21 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß	

Fraktionsmitglied CDU

Herr Thomas Klaube	von 16:04 Uhr bis 18:17 Uhr anwesend
Herr Volker Schachtel	
Herr Frank Schmiedl	
Herr Holger Scholz	bis 20:12 Uhr anwesend
Herr Andreas Skrypek	
Frau Regina Stahlhacke	bis 20:07 Uhr anwesend
Herr Frank Wedekind	
Herr Reinhard Windolph	

Fraktionsmitglied BOS/FDP/BV

Herr Karsten Pille	bis 19:29 Uhr anwesend
Frau Monika Rauhut	
Herr Tim Schultze	
Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser	
Herr Torsten Wagner	

Fraktionsmitglied DIE LINKE.

Herr Holger Hüttel	
Herr Klaus Kotzur	
Frau Sabine Künzel	
Herr Axel Sell	bis 19:43 Uhr anwesend

Fraktionsmitglied B.I.S.

Herr Harald Koch	
Frau Käthe Milus	
Herr Klaus Peche	
Herr André Reick	bis 20:14 Uhr anwesend
Frau Silke Seifert	ab 16:04 Uhr anwesend

Fraktionsmitglied SPD/DIE GRÜNEN

Herr Arndt Kemesies	
Herr Eberhard Nothmann	
Herr Helmut Schmidt	
Frau Kati Völkel	bis 19:55 Uhr anwesend

Fraktionsmitglied AfD

Herr Andreas Gehlmann	
Herr Nico Siefke	ab 16:07 Uhr anwesend
Herr Martin Thunert	
Herr Andreas Wunderlich	

sachkundige Einwohner/-innen

Herr Veit Baeske
Herr Peter Dietrich
Herr Alexander Dobert
Frau Ulrike Lange
Herr Uwe Ostrowski
Herr Günther Wagner

Fachbereichsleiter

Frau Maria Diebes
Herr Udo Michael
Herr Jens Schuster

Fachdienstleiter

Frau Janine Wunder

Referentin

Frau Annette Brenneiser

Protokollführer/-in

Frau Madeleine Schneegaß

Abwesend:

Fraktionsmitglied BOS/FDP/BV

Herr Harald Oster	entschuldigt

Fraktionsmitglied DIE LINKE.

Frau Karoline Spröte	entschuldigt

Fraktionsmitglied SPD/DIE GRÜNEN

Herr Norbert Jung	entschuldigt

Tagesordnung gemäß Einladung:

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2.	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3.	Genehmigung der Niederschrift der 37. Ratssitzung vom 14.09.2023
4.	Bericht des Oberbürgermeisters
5.	Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
6.	Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
6.1.	Installation und Betrieb von frei zugänglichen Trinkwasserspendern im Gebiet der Stadt Sangerhausen
6.2.	Betrauung der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen
6.3.	Weiterer Glasfaserausbau im Landkreis Mansfeld-Südharz und Zweckvereinbarung dazu mit dem Landkreis
6.4.	1. Änderung der Satzung der Stadt Sangerhausen über notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)
6.5.	1. Änderung und Ergänzung der Parkgebührenordnung der Stadt Sangerhausen
6.6.	2. Lesung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2024
6.7.	2. Lesung und Beschlussfassung der 17. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025
6.8.	Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 245.000,00 € für Zinsaufwendungen zur Inanspruchnahme des Liquiditätskredites

6.9.	Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 50.000,00 € für den Bau einer Treppenanlage an der Kindertagesstätte in Riestedt
7.	Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung
7.1.	Beteiligungsbericht zur Haushaltssatzung 2024 der Stadt Sangerhausen
10.	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Andreas Skrypek, eröffnete die 38. Stadtratssitzung und begrüßte die Stadträte, sachkundige Einwohner, Ortsbürgermeister und ihre Stellvertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger, Gäste und Einwohner der Stadt Sangerhausen. Weiterhin begrüßte er den Landrat des Landkreises Mansfeld-Südharz, Herrn André Schröder.

Ladefrist:	Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten. Die Einladung sowie die Verhandlungsgegenstände wurden ordnungsgemäß versendet.
Beschlussfähigkeit:	Der Stadtrat ist beschlussfähig. 28 Ratsmitglieder sind anwesend.
Öffentlichkeit:	Alle TOP 1. bis 7.1 und TOP 10. werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Die TOP 8 bis 9 werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Andreas Skrypek, stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen	= 28
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenenthaltungen	= 0

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der 37. Ratssitzung vom 14.09.2023

Die Niederschrift wurde am 20.10.2023 versandt bzw. im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	25
Nein-Stimmen	=	1
Stimmenthaltungen	=	2

Die Niederschrift der 37. Ratssitzung vom 14.09.2023 wurde mehrheitlich bestätigt.

TOP 4 Bericht des Oberbürgermeisters

Der Bericht wurde vor der Sitzung verteilt bzw. veröffentlicht.

Frau Seifert und Herr Klaube kommen zur Sitzung 16:04 Uhr = 30 Anwesende

TOP 5 Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Siefke kommt zur Sitzung 16:07 Uhr = 31 Anwesende

Frau Stahlhacke fragt bezüglich des Kreisverkehrs an der Erfurter Straße. Sie möchte die Höhe der Kosten wissen.

Herr Strauß antwortet. Die genauen Daten zur Finanzierung seien sowohl im beschlossenen Haushalsplan als auch in den Vergabebeschlüssen, die man gemeinsam gefasst habe, enthalten. Er habe diese nicht sofort parat. Wenn gewünscht, würde die Verwaltung es schriftlich zuliefern.

Herr Koch merkt an, die Ausführungen zur Problematik Winterdienst seien in Ordnung. Die personellen und maschinellen Kapazitäten seien in solchen Situationen für den Bauhof begrenzt. Man könne nicht so viele Arbeitskräfte vorhalten, um letztendlich an allen Orten gleichzeitig zu sein. Zu DDR-Zeiten gab es Kommunalverträge der Kommune mit ansässigen landwirtschaftlichen und handwerklichen Unternehmen. Diese haben sich bereit erklärt in solchen Extremsituationen mit ihrer Technik zu räumen. Dies war damals kostenlos. Es gehe darum, dass aus der Bevölkerung es wenig Verständnis dahingehend gibt, dass gesetzlich geregelt sei, sie müssen, egal zu welcher Zeit, privat ihre Gehwege räumen, um Sicherheit herzustellen, ansonsten drohen ihnen Schadensersatzforderungen. Nur die öffentliche Hand behält sich vor, dies gesetzlich zu regeln. Die Autobahn rund um die Uhr, die Bundesstraßen von 6 Uhr bis 22 Uhr und alles andere sei kommunal geregelt. Er fragt, inwieweit man es angehen könnte mit ansässigen Unternehmen zu sprechen, dass diese bereit seien zu helfen.

Herr Strauß sagt, die kostenfreie Möglichkeit, wie sie zu DDR-Zeiten bestanden habe, sei sicherlich nicht mehr gegeben. Es sei für die Stadt Sangerhausen keine neue Vorgehensweise. Die Stadt habe in den Harzdörfern die Situation, dass man die Leistung des Winterdienstes an ortsansässige landwirtschaftliche Unternehmen vergeben habe, welche es sehr gut ausführen. Man habe bei den letzten großen Schneeereignissen auch auf private Firmen zurückgreifen müssen, um das damalige Schneechaos zu beseitigen. Er möchte noch einmal klarstellen, dass man als Anwohner nicht verpflichtet sei, rund um die Uhr und bei andauerndem Schneefall die Wege zu räumen. Es sei ausreichend, wenn man es zu den üblichen Zeiten tätige. Die Übertragung auf die Anlieger hat den Hintergrund, dass man eines von beiden übertragen müsse. Entweder die Räum- und Streupflicht oder die Kosten. Es sei

in aller Regel deutlich günstiger, wenn die Stadt keine Kosten erhebe, die die Anwohner letztendlich mittragen müssten.

Herr Skrypek übergibt das Wort an den Landrat, Herrn André Schröder.

Herr Schröder bedankt sich für die Einladung. Er möchte als Landrat noch einmal verdeutlichen, man habe, dies sage die Rechtsprechung und seine Überzeugung aus, immer vom Gleichrang der Aufgabenwahrnehmung auszugehen. Die kommunalen Aufgaben gilt es gleichrangig zu betrachten (Aufgabenerledigung, Erfüllungsaufwand, Ausfinanzierung). Der Landkreis sei untere Kommunalaufsichtsbehörde mit seinen Auflagen und Hinweisen. Man agiere mit der Frage der Vermögenserhaltungspflicht, mit der Frage nach Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Dinge immer zu hinterfragen und zu schauen, was gehe nach den Möglichkeiten umzusetzen, gelte für die Stadt, für die Kommunen, aber auch für den Landkreis im gleichen Maße. Wenn eine Auflage komme wie z. B. Fortschreibung Konsolidierungskonzept, dann sei es wichtig, dass der Landkreis sein eigenes Konsolidierungskonzept mindestens genauso ernst meint. Es heiße nicht nur Gleichrang in der Aufgabenwahrnehmung sei wichtig, sondern auch die gleichen Maßstäbe anzusetzen, wenn es um die Bewertung gehe, konsolidiere man, sei man wirtschaftlich sozusagen auf der richtigen Seite bei seinen Entscheidungsprozessen. Dies möchte er dem Stadtrat zusagen. Es sei nicht vergnügungssteuerpflichtig, das wisse der Stadtrat. Wenn der Landkreis den Lehrern oder Mitarbeitern der Kreisverwaltung Parkplatzgebühren abverlange oder für die Gebührenanhebung in der Musikschule im Kreistag werben müsse, seien dies keine schönen Dinge, aber es sei wichtig, sein eigenes Konsolidierungsprogramm ernst zu nehmen. Dies sei man nicht nur dem Kreistag schuldig, sondern auch der kommunalen Familie.
Seit seiner Amtszeit 2021 habe er für einen kommunalen Finanzfrieden geworben. Man habe 26 offene Kreisumlageverfahren. Dies seien Festsetzungen der Kreisumlage aus den Jahren 2017 bis einschließlich 2021. Vom Verwaltungsgericht Halle seien 18 in erster Instanz entschieden. Es gehe um einen juristischen Streitwert von 106 Mio. EUR. Natürlich könne man dies wieder heilen, auch nachträglich. Die Kreisumlage bleibt eine geschuldete Leistung. Alle Einnahmen der Stadt seien vorbelastet. Über die Zahlung und über die Höhe der Umlage werde kräftig gestritten. Er habe immer dafür geworben auf ein Klagemarathon zu verzichten, weil er glaube, dass es zumindest im Landkreis keine Gewinner dieses Prozesses gebe. Man habe viele Kollateralschäden im Kreistag schon beschrieben, dass man z. B. Erträge aus dem Zukunftsfonds nicht mehr für freiwillige Projekte in den Kommunen ausgeben dürfe, sondern eigene Einnahmen zu erwirtschaften habe. Man habe keine Möglichkeit mit Doppelhaushalten Planungssicherheit zu geben. All diese Dinge resultieren aus der Rechtsprechung. Die Prozesskosten, also die Anwalts- und Gerichtsverfahrenskosten, seien beträchtlich. Würde man alle 26 Verfahren in 2 Instanzen durchfechten, wären Gerichts- und Anwaltskosten, egal wer gewinne, in Höhe von 8 Mio. EUR zu zahlen. Diese würden unwiederbringlich verloren gehen. Mit den erstinstanzlich 18 Urteilen seien 2 Mio. EUR bereits ausgegeben. Der Schaden von 2 Mio. EUR sei bereits angerichtet, aber natürlich gelte die Rechtsfreiheit. Er sei demütig genug und könne nur werben. Die letzte Entscheidung, solche Rechtsmittel einzulegen, habe immer die Kommune bzw. auch der Landkreis. Er möchte es aber nicht. Deswegen war die Frage offen, wie man aktuell mit den Festsetzungsbescheiden 2023, vielleicht auch 2024 umgehe, wenn es eine scheinbar verfestigte Rechtsprechung gebe, ohne, dass es rechtskräftige Urteile gebe, die zur Zahlung verpflichten. In dieser Situation befände man sich jetzt. Er wollte nicht nur immer dafür werben, nicht weitere Klagen anzustrengen, sondern er wollte als Landkreis die Hand ausstrecken, um zu sagen, was zwinge eine Stadt - eine Kommune ihre Rechtsfreiheit in Anspruch zu nehmen und Klage zu erheben. Doch in erster Linie die Wahrnehmung ihrer Interessen, d. h. Einnahmen oder Erträge, die sie zu Unrecht oder zu hoch gezahlt haben, für sich sicherzustellen. Man habe im Landkreis gemeinsam überlegt, auch mit Befürwortung des Innenministeriums, wie die Handreichung aussehen könne, ohne, dass die Stadt auf die Rechtsfreiheit verzichte, trotzdem ihre Interessen wahrt, ohne, aktuell über eine Klage beschließen zu müssen. In diesem Fest-

setzungsbescheid gibt es einen Punkt 5. Der Landkreis sage einseitig zu, dass innerhalb eines Monats, nach dem die Rechtskraft der jeweiligen Urteile erlangt sei, der Landkreis die Rechtsprechung umsetzt und den Festsetzungsbescheid zurücknehme und entsprechend anpasse, wie es dem Berechnungsschema der Rechtsprechung entspreche. Diese Zusicherung sei die Einladung an die Gemeinden und die Städte im Landkreis jetzt nicht zu klagen und auf die Rechtskraft der Urteile zu warten, um keine neuen Verfahrens- und Anwaltskosten zu produzieren. Es sei ein zeitlich befristeter Aufschub. Die Stadt verliere nichts. Sie kann, wenn ein anderer Festsetzungsbescheid mit einer anderen Summe der Stadt nicht den eigenen Berechnungen entspricht oder sie andere Fehler sehe, wiederum gegen einen neuen Festsetzungsbescheid Rechtsmittel einlegen. Ein zeitlich befristeter Klageaufschub sei kein Verzicht auf die Rechtsfreiheit der Stadt. Das Wesen eines zeitlich befristeten Aufschubs sei eine Art Moratorium.
Man habe in der Kreisumlagefestsetzung der vergangenen Jahre das Verfahren mehrfach nachgeschärft. Es war immer wegen sog. Abwägungsfehler in der Klage. Die Kommunen haben aber aus anderen Gründen Recht bekommen, nicht aufgrund von Verfahrensfehlern. Das Verwaltungsgericht in Halle hat Ende Juni und ff. ausdrücklich das Verfahren des Landkreises bestätigt. Der Landkreis mache keine Verfahrensfehler, aber die Festsetzungshöhe hänge davon ab, ob die kommunale Mindestausstattung gewährleistet sei. Immer wenn nach Zahlung der Umlage mehr als ein Viertel über 9 Jahre unterhalb der Wasserlinie sei, dann sei die Höhe der Kreisumlage unzulässig. Jetzt dürfe gestritten werden, ob das Verwaltungsgericht dies richtig interpretiert habe oder nicht. Der Landkreis habe 3 wesentliche Berufungsgründe gesehen und 2 unterschiedliche Rechtsexperten beauftragt, den Landkreis zu beraten. Der Kreistag hat nur aus einem wesentlichen Grund, neben der Empfehlung der Juristen, sich für die Berufungsinstanz entschieden. Der Landkreis habe die Verpflichtung Rechtsmittel auszuschöpfen, denn das, was viele bei den Rechtsstreitigkeiten im Hinterkopf haben, sei die Frage, ob die Finanzausstattung seitens des Landes richtig organisiert sei. Es sei wichtig, seine eigenen Hausaufgaben zu erledigen, wenn man beim Land Hilfe einfordert, man hat aber die Bedingungen für die Hilfe auch eingelöst. Dies sei ein wichtiger Punkt. Der Landkreis werde seine finanzielle Mindestausstattung natürlich genauso selbstbewusst einfordern und wenn es nötig sei, auch beim Land, aber Voraussetzung sei, dass der Landkreis seine Hausaufgaben mache, dieser nicht freiwillig auf Rechtsmittel verzichte und natürlich seine Konsolidierung ernst nehme. Der Kreistag werde hoffentlich im Dezember den Haushalt 2024 beschließen. Hier plane man an die Jugendhilfe, die Sportförderung, der Straßenverkehrswacht, die Museumslandschaft und an das Rosarium zusammen 1,26 Mio. EUR aus dem Kreishaushalt, zu den der Kreis nicht gesetzlich verpflichtet sei, in die Kreisstadt zu vergeben. Damit der Landkreis dies tun könne, denn er habe nur Einnahmen aus den Landeszuweisungen und der Kreisumlage, sei man der Meinung, dass es auch einen Haushaltsmittelbereitstellungsvorbehalt geben müsse. Der Landkreis sei genauso verlässlich bei seinen Ausgaben und bei seinen Zuweisungen, wie er es bei seinen Einnahmen sei. Deswegen will er nochmals eindringlich dafür werben, dass ein Rechtsstreit über Jahre ausgetragen innerhalb der kommunalen Familie, zumindest im Landkreis, keine wirklichen Gewinner kenne. Er appelliere an den Stadtrat, das Moratorium zu nutzen und damit die ausgestreckte Hand. Der Stadtrat verliere keine Rechtsfreiheit, verliere keine Rechtsmitteleinlegungsmöglichkeiten, sondern er könne sich auf die Zusicherung verlassen. Er könne nicht garantieren, ob die Stadt dann mit dem Berechnungsschema nach einem rechtskräftigen Urteil einverstanden sei, weil das Urteil davon ausgehe, dass man immer die aktuellen Werte mitnehme. Es sei gut zu sehen, wie toll sich Sangerhausen entwickelt habe und nach den Rechnungsergebnissen der Jahresabschlüsse seit 2018 sogar Überschüsse ausweise. Wenn man heile, heile man nach aktuellen Zahlen, dazu verpflichtet die Rechtsprechung dank der Kläger. Mit den aktuellen Zahlen habe man die wesentlichen besseren Ist-Werte gegenüber den Planansätzen zu berücksichtigen. Er könne sagen, die Stadt müsse aktuell nicht klagen, sie müsse gegen keine aktuelle Festsetzungsbescheidung klagen, sie haben die Zusicherung. Gibt es Urteile, die gut für die Stadt ausgehen, dann werde der Landkreis diesen Festsetzungsbescheid zurücknehmen und anpassen, entsprechend den Vorgaben der Rechtsprechung. Dafür werbe er und stehe nun für Fragen zur Verfügung.

Herr Hüttel fragt, ob der Stadtrat der richtige Ansprechpartner sei. Der Landrat habe in seiner früheren Funktion als Finanzminister weniger dem recht gegeben, dass zu wenig Geld im System sei. Dies sei das aktuelle Problem. Das Urteil vom Landgericht habe Bestandsschutz, d. h. es lehne eine Widerspruchsmöglichkeit ab. Der Landkreis habe dank dieses Urteils nun die Möglichkeit, auch wenn er es nicht machen möchte, gegen das Land zu klagen und nicht bei den Kommunen anzufragen, sondern bei dem, der das Geld habe bzw. gegenüber dem Bund vorstellig werde. Das mache der Landrat nicht.

Herr Schröder möchte richtigstellen, dass die Unterstellungen nicht zutreffend seien. Er habe nie ein Klageverzicht erklärt. Die Feststellung sei völlig zutreffend, dass der Stadtrat Herr des Verfahrens sei. Bei der Frage, inwieweit sie mit dem Kreis zusammen einen gemeinsamen Weg gehen und inwieweit sie ihre Rechtsfreiheit ausnutzen, sei der Hauptverwaltungsbeamte auf Entscheidung des Stadtrates angewiesen und deswegen sei er vor dem Stadtrat richtig, sonst hätte der Oberbürgermeister ihn auch nicht einladen müssen. Wenn man an beiden Seiten des Tisches gesessen habe, kenne man die Zwänge. Man habe eine Gleichrangigkeit der Aufgabenwahrnehmung. Er habe fest vor, die finanzielle Mindestausstattung, die einklagbar scheint, seitens des Landkreises einzuwerben und wenn es sein müsse beim Land. Er habe bereits viele Gespräche geführt. Der Kompromiss über 35 Mio. EUR, den die Landkreisfamilie im aktuellen FAG 2024 zusätzlich bekommen soll, sei ein Ergebnis dieser Gespräche. Er wisse, dass man Dinge tun müsse, um die Hilfe des Landes zurecht einzufordern. Als Ultima Ratio auch juristisch, dass er es davor politisch versuche, könne man ihm nicht zum Vorwurf machen. Die Unterstellung, man würde sich beim Land nicht ausreichend um Finanzausstattung bemühen, sei unzutreffend. Er würde für sich in Anspruch nehmen, dass er der Einzige sei, welcher bis jetzt Gelder zusätzlich des Landes bewegt habe. Er selber habe die 26 Mio. EUR zum größten Teil unterschrieben, die die Stadt außerhalb des FAG bekommen habe. Bezüglich der Frage der Rechtsmitteleinlegung habe seine Amtsvorgängerin juristische Gutachten beauftragt, viel Geld dafür ausgegeben und die Juristen haben gegen das bestehende FAG keine Klagechance gesehen. Sie haben der Landrätin damals dringend abgeraten, Klage einzureichen. Inwieweit das neue FAG Klagemöglichkeiten eröffnet, werde sicherlich zu prüfen sein. Da das neue FAG aber die Finanzausstattung um 250 Mio. EUR erneut anhebe, bleibe es abzuwarten. Bei der Frage der Mindestausstattung, Gleichrangigkeit der Aufgabenwahrnehmung stehe es im Verfassungsgerichtsurteil, dass das Land im Rahmen seiner eigenen finanziellen Möglichkeiten für diese kommunale Mindestausstattung zu sorgen habe. Das Land sei nicht verpflichtet die kommunale Finanzausstattung, um den Preis der Absenkung eigener Landesaufgaben zu finanzieren. Er sei auf die Rechtsprechung gespannt. Selbst die Interessenvertreter auf Landesebene der Städte- und Gemeindebund empfiehlt den Kommunen in Sachsen-Anhalt gegenwärtig keine Klagen anzustrengen. Unterm Strich entscheide der Stadtrat. Für ihn sei die Argumentation klar. Mindestausstattung sei einzufordern, dafür aber eigene Hausaufgaben machen. Der Landkreis schaue sich gerade die freiwilligen Leistungen an. Er werde deutlich weniger freiwillige Leistungen finanzieren, als gegenwärtig die Stadt Sangerhausen. Man werde die freiwilligen Leistungen auf 2 % der Gesamtausgaben des Landkreises herunterführen, weil es die verfassungsrechtliche zugesicherte freie Spitze sei, welche man nicht wegnehmen könne bei Sonderhilfen. Man werde aufpassen, dass der Personalbestand in der Aufgabenwahrnehmung nicht über den Durchschnitt der Personalbestände der anderen Landkreise sei. Der Landkreis werde sein Konsolidierungskonzept eins zu eins umsetzen und werde alle Möglichkeiten nutzen, einschließlich des Umbaus der Kreisverwaltung, z. B. immobilienbezogene Kosten deutlich zu reduzieren. Er spricht Herrn Hüttel persönlich an, weil er dicht bei ihm sei, denn man werde sehr eloquent, nachhaltig und äußerst bestimmt die finanzielle Mindestausstattung einfordern. Dies habe aber mit den Klagen nichts zu tun. Er berichtet von einem Beispiel, wie das Land es umsetze. Die 35 Mio. EUR, welche die Landkreise zusätzlich im neuen FAG bekommen, seien sog. Ausgabereste aus dem Ausgleichsstock. Dort, wo für finanzschwache Kommunen auf Antrag Sonderhilfen in die Städte und Gemeinden fließen, seien Gelder übriggeblieben. Diese hat man übertragbar gemacht und

gebe sie zusätzlich den Landkreisen, d h. Geld was der kommunalen Familie in Sachsen-Anhalt zur Verfügung stand, werde umverteilt zu Gunsten der Landkreise. Er fragt, ob der Stadtrat daran glaube, dass man mit dieser Arithmetik mit kommunalen Klagen (2 Mio. EUR seien bereits weg) das Land zwinge, mehr Geld ins System zu geben. Es entscheidet das Land, es entscheiden die Abgeordneten, das entscheidet die Verfassungsrechtsprechung. Er werde bis zum Letzten kämpfen für die finanzielle Mindestausstattung des Landkreises und werde aber die Hausaufgaben machen, damit man die Hilfe des Landes auch verdiene. Dafür werde er sorgen, weil er wisse, was sie verlangen.

Herr Koch erläutert die Vorgeschichte, um zu verstehen, warum der Stadtrat sich so vehement wehre, leichtfertig auf ein Kompromiss einzugehen, welcher eventuell die Initiative zum Stoppen bringe. Seit 2014 reden Herr Hüttel und er im Stadtrat rechtlich gegen die Kreisumlage vorzugehen (Normenkontrollverfahren), weil er aus der Öffentlichkeit und aus der Rechtsprechung entnommen habe, dass Klagen zwecklos wären. Die Diskussionen gingen bis 2016. Die B.I.S.-Fraktion habe dann im Dezember 2016 den Antrag gestellt, gegen die Kreisumlage zu klagen. Dies habe dazu geführt, dass Eisleben und Hettstedt mitgegangen seien und wir 2017 gewonnen haben. Natürlich im Rechtsverfahren alles wieder auf null. Dann sei eine Welle entstanden, welche sie sich gewünscht haben. Sie wollten, dass von unten Druck ausgeübt werde Richtung Landkreis und über den Landkreis zum Land. Er habe sogar die Illusion, so würden einige sagen, dass es auch beim Bund ankomme. Jetzt seien es über 26 und man dürfe nicht aufhören. Die Landespolitiker machen den Fehler, seines Erachtens aber nicht vorsätzlich, dass sie immer alles nur horizontal betrachten. Sie sehen es vertikal. Darauf weist ein Gutachten hin, was durch das Finanzministerium in Auftrag gegeben worden sei - Überprüfung des horizontalen Finanzausgleichs in Sachsen-Anhalt. Es werde nur auf der Ebene des Landes innerhalb des Finanzausgleichsgesetzes überprüft, ob ein gerechter Finanzausgleich zwischen „Armen“ und „ganz Armen“ hergestellt werde. Dies sei auch die Argumentation des Landrates, indem er dem Stadtrat vorhalte, wenn ihr mehr Geld bekommt, dann nehmt ihr es anderen weg. Man wolle, dass das Finanzausgleichsgesetz dahin geändert werde, dass die Summe im Finanzausgleichsgesetz größer werde. Die 40 Mio. EUR seien Peanuts. Er habe eine Überschlagsrechnung gemacht, wenn er die Liquiditätskredite nehme. Die Verschuldung plus Investitionsstau. 500 Mio. EUR allein für den Landkreis Mansfeld-Südharz müssten über den Tisch gehen, um überhaupt wieder ein Niveau herzustellen. Er denke, dies sei aber auch gegen die politische Intention des Landrates, denn wenn man es hoch addiere kommen allein für die 5 neuen Bundesländer einige Milliarden zusammen. Er fragt, wo diese herkommen sollen (Steuererhöhung, Ausgabereduzierung in bestimmten Bereichen). Es sei eine politische Entscheidung und nicht mehr eine juristische Entscheidung. Dieser Kampf in Form von Klagen sei nur ein Mittel, was der Stadtrat habe, um sich dagegen zu wehren. Er finde es auch grenzwertig, wenn der Landrat bereits in der Presse immer wieder auf die Kollateralschäden hinweise. Damit versuche der Landrat in einer etwas überzogenen Art den Stadtrat eine Schuld zuzuschieben und ins Gewissen zu reden nicht mehr zu klagen. Es sei ein Eingriff in das Recht, Rechtsmittel einzulegen. Er solle damit aufhören, da es nichts bringe. Ein Klageaufschub-Moratorium komme für ihn nicht infrage. Es müssten noch mehr Klagen kommen. Er habe den neuesten Beteiligungsbericht des Landkreises gelesen. Helios führe seit Beginn, wo sie die Krankenhäuser gekauft haben, jährlich zwischen 12 Mio. EUR und 21 Mio. EUR, nennt sich Ergebnisabführung, nach Berlin. Er fragt, was diese an Steuern zahlen. 28.000 EUR / 25.000 EUR/ 57.000 EUR – es werden „Unternehmenreiche“ geschont, um letztendlich auch zum Schluss die Kommunen zu knebeln.

Herr Schröder meint, er habe den Weg in die Stadtratssitzung gewählt, um dem Stadtrat die richtigen Informationen mitzuteilen. Es sei wichtig, sich im Vorfeld auszutauschen. Man werde das, was man im Kreishaushalt tun könne, machen, nur viele Dinge hängen von der geschuldeten Kreisumlage ab. Es gebe die Reichsfreiheit der Stadt, aber man muss wissen, wenn man diese ausschöpfe, sie diese Milliarden, welche der Rat erreichen wolle, eben nicht bekomme. Dies ziehe in der Regel auch eine Umverteilung nach sich, von dem die Stadt

nicht immer profitieren könne. Der Umbau des Ausgleichsstocks werde bereits diskutiert zulasten der Städte und Gemeinde und zu Gunsten der Landkreise. Es sei klar, eine Initiative möchte man nicht stoppen, möchte möglichst viel Druck aufbauen. Seine Position sei mit offenen Karten zu spielen und zu sagen, was gehe und was gehe nicht. Das Land auch in die Verantwortung zu nehmen sei nicht sein Problem. Es gab z. B. eine Modellrechnung des Finanzministeriums, was passieren würde, wenn man eine Milliarde in den Topf lege, welcher jetzt FAG heiße. Es gebe dann immer noch Kommunen mit Haushaltsdefiziten. Es liege an der Binnenverteilung, also nicht nur an der vertikalen Betrachtung, sondern es liege auch an der Frage der Verteilung innerhalb der kommunalen Gruppen. Dies sei die Wahrheit. Im kommunalen Finanzbericht des Landesrechnungshofs könne man dies nachlesen. Sie können durch kein Rechtsurteil der Welt das Land zwingen eine Milliarde / zwei Milliarden usw. hereinzulegen. Die Aussage sei falsch, man schaue sich nur das Horizontale an und nicht das Vertikale. Es gebe eine Beschlusslage des Kabinetts und auch eine Haltung im Finanzausschuss des Landtages. Ein vertikales Gutachten sei zu beauftragen, wie viel Geld demnach ausreichend sei oder nicht im System des FAGs. Die Frage, warum hat man es nicht gleich gemacht, die könne der Stadtrat jetzt stellen. Der Punkt sei, da seien sich alle einig (Rechnungshof, Spitzenverbände), man benötige valide Daten. Sie benötigen Vergleichsberechnungen, Orientierungszahlen die belastbar seien. Man bekomme kein rechtssicheres FAG, man bekomme kein Umverteilungsmechanismus über die Hürden und man bekomme keine gute Beauftragung eines Gutachters für eine vertikale Verteilung hin, wenn sie noch nicht mal die Hälfte ihrer Jahresabschlüsse vorgelegt haben. Die Städte und Gemeinden im Landkreis Mansfeld-Südharz seien wesentlich besser als der Landesdurchschnitt. Aber es sei immer noch so, dass die gesetzliche Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden, geprüfte Jahresabschlüsse vorzulegen, noch nicht vollständig erfüllt sei und das sei ein Pferdefuß. Der Finanzausschuss habe gesagt, man beauftrage sofort das vertikale Gutachten, geben die Mittel frei, wenn überwiegend mehr als die Hälfte der Städte und Gemeinden ihre Jahresabschlüsse geprüft, wenigstens bis 2019, vorgelegt haben. Dies sei die Entscheidungslage des Finanzausschusses, deswegen gehe er davon aus, dass man spätestens Ende 2024 für die Fortschreibung des FAGs auch ein vertikales Gutachten vorliegen habe. Er vermute nur, dass die Rechtsprechung im Umgang mit dem Berufungsverfahren schneller sein werde, als die politischen Heilungsversuche. Das Land sage, Prozesskostenrisiken seien nicht auf den Landeshaushalt abzuwälzen. Man trimme den Kreishaushalt auf die Möglichkeiten, die man habe, damit das Land uns helfe. Sobald er die Möglichkeit habe, werde er Mittel aus dem Ausgleichsstock beantragen. Er werde um Mittel des Landes kämpfen, aber eins sei auch klar, das sei die Rechtslage, wenn festgelegt werde, man müsse den Hebesatz verändern, dann müsse man die Ertragssituation und unsere Einstellungspraxis im Kreishaushalt überdenken und selbstverständlich heilen. Man könne auch noch viele Jahre später heilen. Sie werden immer eine Kreisumlage zahlen, dann werde ein neuer Betrag festgelegt. Man sei gut beraten, nach den Möglichkeiten zu agieren. Seine dringende Bitte sei, dass der Stadtrat diese Handreichung bitte nicht leichtfertig ausschlagen solle.
Er lasse sich aber nicht in die Situation bringen, wo er selbst verschuldet seine Möglichkeiten nicht ausschöpfe und die Bedingungen für die Hilfe, welcher er jetzt schon kenne, nicht erledige und nicht einlöse, dies könne er nicht machen. Da müsse man innerhalb der kommunalen Familie ehrlich miteinander umgehen.

Herr Thunert stellt fest, wenn sich die Finanzexperten vom Landkreis zusammensetzen und die Kreisumlage berechnen, was seine Zeit in Anspruch nehme, habe man einen groben Überblick. Dann müssten die Finanzexperten der Stadt dazustoßen und es gemeinsam durchrechnen. Hier brauche man sich doch nicht jahrelang zu streiten.

Herr Schröder sagt, der Landkreis habe sein Verfahren zur Festsetzung der Kreisumlage ständig angepasst und nachjustiert. Mittlerweile sei der Festsetzungsprozess der Kreisumlage nicht nur juristisch bestätigt, sondern aufwendiger als die Erstellung des Haushaltsplanes selbst. Dies liegt an den vielen Beteiligungs- und Abstimmungsprozessen. Es gebe eine

faktische Obergrenze bei der Höhe der Kreisumlage. Der Landkreis habe eine unterdurchschnittliche Kreisumlagebelastung im Landesvergleich. Angenommen es gebe eine Obergrenze bei der Kreisumlage, welche sich dadurch bestimmt, wie arm die Städte und Gemeinden seien. Dann habe man eine Chance, weil es eine materiell rechtliche Anforderung sei, welche in den vergangenen Jahren nie formuliert wurde. Aber jetzt gebe es eine materiell rechtliche Anforderung, welche sagt, mehr als diese Kreisumlage gehe nicht. Dies sei die Chance der Urteilsfindung, dass man mit diesem Wissen eine andere Finanzausstattung einfordern könne. Die Hoffnung, das Land nehme es von irgendwo her, z. B. durch Kürzung Blindengeld, weniger Wirtschaftsförderung oder mehr Schulden, diesen Zahn müsse er dem Rat ziehen, weil es in der Regel immer ein Abwägungsprozess sei. Die Abgeordneten versuchen immer den Mechanismus über Nichterhöhung der Gesamtansätze, sondern durch Umverteilungsmechanismen zu lösen. Dies sei politische Lebenserfahrung.
Weiterhin spricht er den Kollateraleffekt mit den Schulden an. Seine Amtsvorgängerin habe am 15.05.2020 nach der ersten verlorenen Klage zur Festsetzung 2017 unter ausdrücklichen Vorbehalt und ohne Anerkennung der Rechtspflicht 1.360.000 EUR sog. Zinsen überwiesen. Das Oberverwaltungsgericht habe dazu geurteilt, dass es eine Berufung nicht zulasse und es ausdrücklich keine Zinsverpflichtung bei Festsetzung zur Kreisumlage gebe. Jetzt muss der Landkreis bezüglich der Vermögenserhaltungspflicht überlegen, ob er überhaupt ein Ermessen habe oder er an die Stadt Sangerhausen herantreten müsse, um den Betrag zurückzubekommen. Wenn er sage, man wolle nicht klagen, dann gelte dies auch für den Landkreis. Es bringe nichts mit einem Verweis auf bundespolitische Debatten und Umverteilungsrhetorik ein Klagemarathon innerhalb der kommunalen Familie zu machen. Man habe vor Ort keine Gewinner. Man werde Ausgaben in dem Maße leisten, wie es uns möglich sei. Er habe den Betrag in Höhe von 1,26 Mio. EUR im nächsten Jahr für freiwillige Leistungen benannt, zu den kein Gesetz den Landkreis verpflichte. Der Landkreis möchte es weiter tun, man könne es aber nur um den Preis, dass er beim Landesverwaltungsamt seinen Haushalt auch genehmigt bekomme. Es gehe keine Kommune in Insolvenz. Rechtsmitteleinlegung sei nur die Ultima Ratio.

Herr Nothmann sehe das Problem woanders. 2005 / 2006 wurde die Forststruktur gemacht. Es haben 100 % der Beschäftigten gesagt, es funktioniere nicht, was umgesetzt werden solle. Die Landesregierung habe beschlossen, dies zu machen. Die untere Forstbehörde sei an die Landkreise gegangen. Der Städte- und Gemeindebund wollte dies unbedingt. Dies sei 2 Jahre vom Land finanziert worden, jetzt finanziert es der Landkreis. Es seien 2 Personen für den Bereich beim Landkreis beschäftigt. Man habe aber 14 Revierförster, die die Aufgaben bequem nebenbei erledigen können. Die Leute, welche der Landkreis habe, können es gar nicht schaffen, weil die Fläche viel zu groß sei. Es wurde damals darauf hingewiesen. Jetzt bestehe die Möglichkeit es wieder zu ändern. Der Landrat solle sich dafür einsetzen. Es gebe viele Sachen, die per Gesetz festgelegt werden, wo die kommunale Familie dafür Stellen schaffen muss und es wissen alle, dass Personalkosten der größte Kostenfaktor in den Haushalten seien.

Herr Schröder stimmt ihm zu. Personalkosten seien ein wesentlicher Schlüssel zur Konsolidierung, nicht nur für die Kommunen, sondern auch für das Land. Man habe im Verwaltungsbereich oft die Situation, dass sich die Landesbehörden teilweise auch der Mitarbeiterschaft aus den Kommunen bedienen und abwerben. Bei der Forststrukturreform kenne er die Details nicht. Dies zu evaluieren und zu schauen, war es richtig und habe es die Wirkung gebracht, finde er normal. Man müsse sehen, was diese für Schlüsse daraus ziehen. Aber dieser Punkt, zu schauen, macht man seine eigenen Hausaufgaben, um dann zu sagen, jetzt sei man auch moralisch und politisch in der Situation Hilfe einzufordern, halte er für eine Bestätigung der Grundbotschaft. Nicht nur den Eimer nach oben auszukippen, man müsse nur geben und wenn es nicht reiche noch mehr, sondern zu sagen, was geht und was nicht. Die Bedingung für Hilfen Dritter erfüllen, wenn sie gesetzlich nachvollziehbar vorgegeben sind. Dies halte er für wesentlich. Deswegen werde der Landkreis die Personalausgabenquote am

Durchschnitt der Landkreise und vergleichbarer Aufgabenträger ausrichten und nicht über den Durchschnitt kommen.

Herr Nothmann berichtet von einem Beispiel. Zum 01.01.1995 hatte die Forstverwaltung 4.446 Beschäftigte. 2/3 waren Waldarbeiter und 1/3 waren Angestellte / Beamte. Jetzt seien es unter 500 Beschäftigte, davon 2/3 seien Angestellte / Beamte und 1/3 seien Waldarbeiter, so sehe der Wald in Sachsen-Anhalt aus.

Herr Schmidt erläutert, dass die Stadträte nicht gegen eine Kreisumlage kämpfen. Man kämpfe um die Höhe, da man nicht mit dieser einverstanden sei. Die Kreisumlage sei erwirtschaftet von den Kommunen. Normalerweise müsse die Stadt diese auch verwenden können. Es nütze uns doch nichts, die Kreisumlage an den Landkreis zu bezahlen und müsse am Ende selbst Kredite aufnehmen, um das eine oder andere zu machen. Dies könne doch nicht funktionieren. Er möchte davor warnen an die freiwilligen Leistungen wie Kultur und Sport zu gehen, wenn dies passiere, dann wissen alle wo die Reise hingehe.

Herr Schröder bedankt sich für die eindrucksvolle Bestätigung seiner Botschaft. Für den Fall, dass das Land den Landkreis nicht helfe, man aber durch die Klageverhalten der Städte und Gemeinden dazu gezwungen werde, weniger Kreisumlage einzunehmen, werde man genau das tun müssen, was sie nicht wollen, nämlich Leistungen kürzen. Vor allem bei den freiwilligen Leistungen. Dies wolle er ausdrücklich nicht. Man werde genauso verlässlich bei den Ausgaben sein, wie man es bei den Einnahmen sei. Wenn der Stadtrat es als Drohung missinterpretieren wolle, dann sei es so, nur möchte er, dass die Konsequenzen wirklich allen klar seien. Herr Schmidt habe die Höhe der Kreisumlage angesprochen. Bei der jetzt stattgefundenen Rechtsprechung gehe es um die Höhe der Kreisumlage. Die Stadt habe die Begründung für die Klagen von Rechtsformfehlern abhängig gemacht. Diese gelten aber nicht für einen Teilbetrag der Kreisumlage. Beklagt wurde immer die volle Höhe der Kreisumlage. Er sei immer noch stolz darauf und es gehöre zu seinen großen Lebensleistungen, dass er 2016 ein Finanzausgleichsgesetz vorgelegt habe, was in der Geschichte einmalig bis heute gelte. Das Lenk Gutachten habe es bestätigt. Ein Umschichtungsbedarf von 40 Mio. EUR bei 2 Milliarden EUR Finanzausgleichsmasse sei lächerlich. Das Gesetz habe einen Festbetrag über 5 Jahre verlässlich mit fast 300 Mio. EUR mehr ausgestattet. Alle Kommunen haben profitiert, auch hier im Landkreis. Man habe den Ausgleichsstock verbessert, die Richtlinien verändert und großer Profiteur war die Kreisstadt Sangerhausen. Dass das Gesetz seine Zeit hatte und jetzt insbesondere in den Folgejahren angepasst werden müsse, weil sich die Kosten entwickelt haben, sei ebenso klar.

Herr Hüttel fragt, ob es nicht für die Bevölkerung letztendlich völlig egal sei, ob man als Kommune einen Jugendclub schließen müsse, man die Kita-Gebühren als Kommune exorbitant erhöhen müsse oder der Kreis möglicherweise die Schulsozialarbeit kürze. Alles komme beim Bürger als Kürzung an, in einem Land wie Deutschland, wo so etwas vorhanden sein müsste. Er könne den Landrat in gewisser Weise verstehen, aber der Landrat solle auch den Bürger verstehen. Es fehle einfach hinten und vorne. Es könne sich nicht in der kommunalen Familie gegenseitig weggenommen werden, sondern es könne nur von oben kommen.

Herr Schröder sagt, für das Einwerben einer verbesserten Finanzausstattung seien alle im gleichen Team. Bei der Frage, wo man künftig Geld einsetze und wo vielleicht nicht mehr, zeige sich in der Prioritätensetzung der Politik. Es wäre schön, wenn das Geld immer da sei und man brauche nur die Wünsche verteilen. Es gehöre auch zur Politik, die richtige Schwerpunktsetzung vorzunehmen. Wichtig sei die Finanzausstattung und das Einfordern der Finanzausstattung. Er bittet den Stadtrat aufzuhören, sich selbst im Wege zu stehen und uns selber zu schaden.

Herr Peche äußert, dass alle dafür sind, dass der Rechtsstreit zu Ende geht. Im Prinzip habe man ein rechtliches Urteil, welches das Verwaltungsgericht in Halle am 28.06.2023 gefasst habe. Der Landrat sei der Auffassung, dagegen müsse man Berufung einlegen. Es sei noch gar nicht klar, ober er Berufung einlegen könne, es müsse erstmal genehmigt werden. Genauso müsse der Landrat den Stadtrat verstehen. Der Landrat habe gesagt, er werde alle rechtlichen Verpflichtungen ausschöpfen. Dann werde der Rat auch alle rechtlichen Mittel ausschöpfen, um seine Interessen durchzusetzen. Er habe es als Drohung angesehen, dass man bei den freiwilligen Aufgaben weiter heruntergehen werde, Rosarium und Musikschule wurden genannt. Der Landrat habe bereits die Mittel von 500.000 EUR auf 250.000 EUR halbiert. Seit 2016, wo man den Antrag im Rat gestellt habe, Klage gegen die Kreisumlage zu erheben, habe man noch nie das offene und richtige Gespräch gefunden. Man dem Landkreis mehrfach einen runden Tisch angeboten, um kommunalen Frieden herzustellen. Man habe angeboten, sich mit dem Kreistag oder dem Finanzausschuss des Kreistages zusammenzusetzen, habe aber keine Antwort erhalten. Er sehe die Ausführungen des Landrates einseitig. Der Landrat müsse dem Stadtrat zugestehen, dass man die Interessen der Stadt Sangerhausen vertrete. Man habe sich das ermutigt bis zu 5 % fast zu gehen als freiwilligen Aufgabe, aber er fragt, ob man da angekommen sei. Er stamme aus Sangerhausen, wo er Jugendlicher war, da konnte man abends zusammenkommen. Hätte man keine Bushaltestellen, wüssten die Jugendlichen gar nicht mehr, wo sie sein sollen. Er fragt, was man mit dem 17. Konsolidierungsprogramm geschafft habe. Der Landrat sei stolz drauf, dass die Trainer und Betreuer bei Sportveranstaltungen nun Parkplatzgebühren bezahlen müssen. Sollte man aber nicht froh sein über jede ehrenamtliche Arbeit, die hier im Land getätigt werde. Bei den sozialen Unfrieden der gerade herrsche, müsse man daran arbeiten und die Kraft investieren. Es helfe nicht weiter, sich einander etwas vorzuwerfen.

Herr Schröder kenne kein Gesprächssignal, was er abgelehnt hätte. Im Gegenteil, man habe immer Gespräche angeboten. Seine heutige Teilnahme zeige ebenfalls, dass es nicht an den Gesprächsthemen liege. Er gebe Herrn Peche recht, dass der Rat die Interessen der Stadt vertrete und nicht des Landkreises. Deswegen sei er heute in der Ratssitzung, weil es seine feste Überzeugung sei, dass es nicht im Interesse der Stadt sei, in diesem Klagemarathon weiterzumachen. Deswegen habe er versucht nicht zu erpressen, sondern dem Stadtrat deutlich zu machen, wie die Situation sei. Herr Peche habe verschiedene Dinge in einem Topf geworfen. Musikschule, Parkplatzgebühren, Sportstättennutzung – es sei alles gemacht worden, weil man einen Ertrag von 400.000 EUR im Konsolidierungskonzept habe und diesen habe man eingelöst. Auch die Rückgänge in der Theaterfinanzierung in Eisleben seien durchgestellt. Der Landkreis werde alle Verpflichtungen ausschöpfen, die man machen müsse. Es sei auch eine Frage der Gerechtigkeit gegenüber den Städten und Gemeinden. Man werde eine Kreisumlage erheben müssen. Der sog. Abschöpfungsgrad der Kreisumlage gehe jedoch zurück, selbst bei Beibehalt des Hebesatzes sinkt er auf 41 % der Einnahmen der Stadt aus den Gemeinschaftssteuern. Im Landesvergleich z. B. habe man die gleichen Aufgaben wie z. B. Wittenberg oder Stendal. Die Kreisumlagebelastung je Einwohner im Landkreis Mansfeld-Südharz sei deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Das sagen die Hebesätze nur unzureichend darüber aus. Er betone noch einmal, es sei keine Drohung, sondern eine Erklärung. Der Kreis mache das, wozu er verpflichtet sei, damit man beim Land das tue, was man gemeinsam wolle. Die Kreisumlage sei eine verpflichtende Leistung, so sei die Rechtslage. Weiterhin möchte er richtigstellen, die Aussage „es waren mal 500.000 EUR und dann sei es weiter zurückgegangen“ sei falsch. Der Landrat habe sich gegenüber dem Landesverwaltungsamt durchgesetzt, diese nicht zu streichen. Denn als er ins Amt kam, gab es keine Zuweisung für das Rosarium. Früher gab es von Herrn Schatz 500.000 EUR, aber man werde die freiwilligen Leistungen möglichst im Kreishaushalt gerechter verteilen als es in der Vergangenheit der Fall war. Aber man könne dies nur verteilen bis zu diesen 2 % der Gesamtausgaben und mit den entsprechenden Hausaufgaben. Er sei offen für Gespräche, denn daran solle es nicht liegen.

Herr Strauß bedankt sich bei Herrn Schröder für die Ausführungen. Es sei sehr deutlich geworden, wenn Klärungsbedarf sei, dann finde man einen Ansprechpartner. Der Landkreis sei bereit mit dem Stadtrat zu sprechen, ob das Ergebnis passe, könne man nicht garantieren.

Herr Schröder möchte noch einmal bekräftigen, dass es keine Anfrage an das Büro des Landrates gebe.

Herr Strauß erläutert, wie es weitergeht. Der Landrat habe angekündigt, dass der Kreisumlagebescheid für 2023 demnächst der Stadt zugehen werde. Der Stadtrat müsse nun entscheiden, wie man vorgehen müsse. Aus seiner Sicht könne man durchaus den Weg gehen, dass man nicht sofort Klage einreiche, sondern erst das Ergebnis abwarte, was beim Oberverwaltungsgericht anstehe. Er werde es für die Stadtratssitzung im Dezember vorbereiten. Er möchte weiterhin sein großes grenzenloses Vertrauen zum Ausdruck bringen, was er in den Landkreis habe, insbesondere dann, wenn die Stadt Geld bekomme vom Landkreis. Solche Klagen helfen wirklich keinem.

Herr Schröder bedankt sich und versuche das Vertrauen nicht zu enttäuschen. Er stehe für den weiteren Diskussionsprozess zur Verfügung.

17:27 Uhr Beginn der Einwohnerfragestunde

Herr Dobert bezieht sich auf das Kobermännchenfest. Seit mehreren Jahren habe man damit zu kämpfen, dass die Ortsteile durch ÖPNV ein wenig abgehangen seien. Es bestehe nicht die Möglichkeit, in die Kernstadt zu gelangen. Er habe mit der VGS Kontakt aufgenommen, um in Erfahrung zu bringen, inwieweit es möglich sei Bedarfsfahrten für das Kobermännchenfest anzumelden. Er wurde darauf hingewiesen, dass dies z. B. für die Eisleber Wiese seit Jahren vorgesehen sei. Es gebe eine Abmachung zwischen der Stadt Eisleben und der VGS. Er fragt, ob man eine entsprechende Bedarfsfahrt für das Kobermännchenfest ab den kommenden Jahren vorsehen könne.

Herr Strauß antwortet. Die Verwaltung habe unmittelbar nach der Klausurberatung, wo dies ein Thema war, die Anfrage an die VGS schriftlich gerichtet. Da sie noch in der Fahrplanaufstellung seien, haben sie um ein wenig Geduld gebeten und werden der Stadt entsprechend ein Angebot unterbreiten, wie man dies sicherstellen könne.

17:29 Uhr Ende der Einwohnerfragestunde

TOP 6 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 6.1 Installation und Betrieb von frei zugänglichen Trinkwasserspendern im Gebiet der Stadt Sangerhausen
Vorlage: BV/647/2023

Begründung: CDU-Fraktion, Herr Klaube

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 3 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Peche, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Schultze, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss empfahl der Beschlussvorlage mit 3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung zuzustimmen.

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

Herr Gehlmann sagt, er habe sich eine bessere Begründung gewünscht, z. B. mit einer Bedarfsanalyse. Er fragt, ob es für das Stadtgebiet überhaupt zutreffe. Die neue Wasserrahmenrichtlinie heranzuziehen sei ihm zu wenig, da er persönlich den Bedarf nicht sehe. Bis auf das Rosarium wüsste er keinen Ort, wo große Menschenansammlungen im Sommer seien. Er fragt, ob der Einbringer es näher begründen könne.

Herr Klaube antwortet. Auch im Sommer habe man in der Stadt Sangerhausen zahlreiche Besucher. Die Sommer werden immer wärmer. Es gehe nicht nur um Touristen, sondern auch um die einheimischen Bürgerinnen und Bürger. Entwickelt sich das Ganze positiv und gibt es in den Ortsteilen entsprechende Stellen, dann sollte auch dort nachgerüstet werden.

Herr Peche sagt, man stimme heute über die finanziellen Mittel zur Errichtung von 2 Entnahmestellen ab. Wichtig sei aber auch zu wissen, welche Folgekosten man als Stadt habe und welche Hygienevorschriften zu beachten seien. Bezüglich der Standorte sollte man die erste Beratung im Bauausschuss 2024 abwarten.

Herr Klaube antwortet. Die Folgekosten seien in den Durchschnittswerten der anderen Bundesländer 1.000 EUR pro Trinkwasserspender, demnach 2.000 EUR im Jahr. Die Standorte wurden bewusst noch nicht festgelegt, um es gemeinsam im Ausschuss zu beraten.

Herr Kemesies sagt, diese spezifische Kostenermittlung für Sangerhausen fehle ihm bei dem Beschluss. Man schätze die jährlichen Folgekosten auf 2.000 EUR. Man benötige einen Abwasser- und Trinkwasseranschluss, Überprüfung von Legionellen usw. Er denke, dass es nicht bei den genannten Folgekosten bleiben werde, denn das sei ihm zu wenig. Weiterhin habe er Reparaturkosten durch Vandalismus im Blick. Man wolle nun 2 Wasserentnahmestellen beschließen mit 30.000 EUR, wo er überzeugt sei, dass dieses Geld nicht reichen werde, weil es Durchschnittswerte seien. Er bittet den Beschluss vom Einbringer nochmals zu überdenken.

Herr Strauß erklärt, man habe vom Landrat gehört, wie positiv sich die Haushaltslage der Stadt Sangerhausen entwickelt habe. Trotzdem müsse man nicht alles machen, was man machen könne. Man habe wieder eingefordert, dass der Landkreis sich selbst konsolidierend verhält. Dies sollte für die Stadt ein Grundsatz des Handelns sein. Eine Kooperation mit dem Wasserverband „Südharz“ sei kein Problem, aber natürlich als Auftragnehmer, demnach bezahle man jeden anfallenden Cent. Es könne der Stadt teuer zu stehen kommen. Er gebe auch zu Bedenken, was die Gastronomie betreffe, welche durchaus von warmem Sommer profitieren. Wenn z. B. der Standort Bahnhofsvorplatz gewählt werde, sei zu befürchten, dass der traditionsreiche runde Kiosk vielleicht schließen werde. Sicherlich nicht nur wegen eines Trinkwasserspenders, aber viele Tropfen höhlen den Stein. Er sei der Meinung, es sei

nicht zwingend erforderlich und sei zum Teil kontraproduktiv. Man könne die knappen finanziellen Mittel besser einsetzen, demnach werde er sich der Vorlage nicht anschließen.

Herr Koch meint, beimbeim Standort Rosarium sei es nicht notwendig, sie können es selbst übernehmen. Man rede immer von heißeren Sommern und Klimawandel. Es gehe nicht nur um Touristen, aber diese tragen solche Kleinigkeiten weiter. Es sei ein Qualitätszeichen und gehe auch um die eigene Bevölkerung der Stadt Sangerhausen, ältere Menschen, kleine Kinder, Schwangere. Diese nutzen solche Möglichkeiten. Er sei der Meinung, dies umzusetzen.

Herr Skrypek stimmt der Vorlage ebenfalls zu, denn ob es eine Entnahmestelle oder mehrere werden, mag dahingestellt sein. Es sollten die Analysen abgewartet werden, wie es von der Bevölkerung angenommen werde und sehen, welche Kosten auf die Stadt zukommen. Auch die Stadt Sangerhausen habe Menschen, welche sich nicht das Glas Wasser für 2,50 EUR leisten können. Diese seien froh, wenn sie im Sommer ihre Trinkflasche wieder füllen dürfen. Dies sei das Ansinnen der CDU-Fraktion. Er würde es begrüßen, wenn der Vorlage zugestimmt werde.

Herr Gehlmann widerspreche ihm. Man baut nicht erst was und mache dann die Analyse. Er würde es umgedreht machen.

Herr Peche empfiehlt im Beschlusstext Punkt 2 wie folgt zu ändern:
im Haushaltsjahr 2024 die finanziellen Mittel zur Errichtung von bis zu 2 Entnahmestellen einzuplanen

Herr Klaube bestätigt dies mit Kopfnicken.

Herr Skrypek sagt, dass der Einbringer die Änderung übernehme.

Herr Kotzur verstehe die Bedenken. Er lese den Beschlusstext so, dass es zunächst eine Grundsatzentscheidung sei und der Oberbürgermeister beauftragt werde, Gespräche zu führen. Man werde demnach noch einmal endgültig entscheiden müssen anhand der Ergebnisse der Analysen und den Gesprächen, ob die Stadt es sich leisten könne.

Herr Wagner äußert seine Bedenken, denn die Stadt habe viele Fußwege, welche nicht gemacht seien. Wenn man eine Baumaßnahme umsetze, könne man, wenn der Standort passe, einen Spender errichten. Allein für Analysen, wenn Trinkwasserproben einmal im Monat gemacht werden müssen, reichen die Folgekosten in Höhe von 1.000 EUR nicht aus.

Beschlusstext:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. *mit dem Wasserverband „Südharz“ in Kooperationsgespräche hinsichtlich der Installation und des Betriebes von Trinkwasserspendern zu gehen.*
2. *im Haushaltsjahr 2024 die finanziellen Mittel zur Errichtung von bis zu 2 Entnahmestellen einzuplanen*
3. *dem Stadtrat der Stadt Sangerhausen in regelmäßigen Abständen, beginnend mit der ersten Sitzung des Bauausschusses im Jahr 2024, über die Entwicklungen in Planung und Realisierung zu berichten.*

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	18
Nein-Stimmen	=	10
Stimmenthaltungen	=	3

Beschluss- Nr.: 1-38/23

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 1-38/23** registriert.

TOP 6.2 Betrauung der Kommunalen Bädergesellschaft Sangerhausen mbH mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen
Vorlage: BV/652/2023

Eine Austauschvorlage wurde vor der Sitzung verteilt.
Herr Pille und Herr Koch verlassen den Raum 17:53 Uhr = 29 Anwesende

Begründung: Herr Strauß

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Scholz, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss empfahl der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zuzustimmen.

Beschlusstext:

1. *Der Stadtrat beschließt die Betrauung der KBS mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Betrauungsaktes einschließlich der Anlagen.*
2. *Der Oberbürgermeister als Gesellschaftsvertreter der Stadt Sangerhausen hat die Umsetzung dieses Beschlusses mit separatem Gesellschafterbeschluss sicherzustellen.*
3. *Nach Ablauf einer Badesaison wird der Ortschaft Wolfsberg die Möglichkeit eingeräumt durch den Feuerwehr-Dorfgemeinschaftsverein Wolfsberg e. V. den Badebetrieb zu übernehmen.*

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	29
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

Beschluss- Nr.: 2-38/23

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 2-38/23** registriert.

TOP 6.3 Weiterer Glasfaserausbau im Landkreis Mansfeld-Südharz und Zweckvereinbarung dazu mit dem Landkreis
Vorlage: BV/661/2023

Herr Pille und Herr Koch wieder zurück im Raum 17:54 Uhr = 31 Anwesende

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Schultze, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss empfahl der Beschlussvorlage mit 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zuzustimmen.

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Schmidt, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss empfahl der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zuzustimmen.

Beschlusstext:
Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung der in Anlage beigefügten Zweckvereinbarung mit dem Landkreis zum weiteren Glasfaserausbau im Landkreis Mansfeld-Südharz und speziell in der Stadt Sangerhausen. Die veranschlagten Kosten werden zur Kenntnis genommen und seitens der Stadt in den Haushalt eingeplant.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	31
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

Beschluss- Nr.: 3-38/23

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 3-38/23** registriert.

Pause von 17:58 Uhr bis 18:15 Uhr
Herr Klaube verlässt die Sitzung 18:17 Uhr = 30 Anwesende

TOP 6.4 1. Änderung der Satzung der Stadt Sangerhausen über notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) Vorlage: BV/660/2023

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Peche,

Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Herr Nothmann sagt, es passen nicht überall Bäume hin. Es sei der Vorschlag gekommen, dass man eventuell für einen Baum auch eine Dach- oder Fassadenbegrünung machen könne. Dies fehle ihm im Vorschlag. Es würde genauso viel CO_2 binden und Sauerstoff freisetzen, wie ein Baum.

Herr Windolph widerspreche dem. Es handele sich hier um Ausführungen einer örtlichen Satzung, die sich auf die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt beziehen. Die Bauordnung kenne bestimmte Regeln, d. h., wenn Stellplätze errichtet werden, müssen Bäume gepflanzt werden, weil es nachprüfbar und nachzählbar sei. Es muss umsetzbar sein. Unabhängig davon sei es vorteilhaft, wenn Dach- und Fassadenbegrünung durchgeführt werden.

Herr Scholz sagt zu 3.3 Großflächige Einzelhandelsbetriebe außerhalb von Kerngebieten. Würde er es bei seiner Firma umrechnen, benötigte er 250 Stellplätze. Dies sei Irrsinn.

Frau Diebes antwortet. Diese Vorgaben mache die Bauordnung, hier habe die Verwaltung nichts geändert. Dies müsse im Baugenehmigungsverfahren entschieden werden.

Herr Hüttel meint, der Stadtrat beschließe dies jetzt und bringt damit Unternehmen in Probleme. Er fragt, wie man mit so etwas umgehe.

Herr Kotzur verstehe den Einwand von Herrn Scholz, aber auch in der alten Satzung war die Regel enthalten. Im Baugenehmigungsverfahren sollte geschaut werden, was räumlich machbar sei. Es werde immer Bedingungen geben, die zu Ausnahmen führen.

Herr Nothmann sagt, dann sollte man die Ausnahmen auch in die Vorlage mit notieren, weil es eben nicht überall möglich sei.

Frau Diebes antwortet. Es handele sich um ein Baugenehmigungsverfahren. Hier sei die Verwaltung an die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalts gebunden. Gebe man bei einem nach, dann müsse man für alle einen Ausnahmetatbestand schaffen, davon rate die Stadt ab. Es muss jeder Antrag für sich bewertet werden. Für den Ernstfall gebe es immer noch die Ablöse. Könne man die Stellplätze nicht nachweisen, auch nicht auf Fremdgrundstücken oder nirgendwo anders nicht dinglich sichern können, dann könne man die Ablöse einsetzen. Dies sei eine einmalige finanzielle Belastung. Mit dieser Ablöse sei die Stadt dann verpflichtet Stellplätze zu schaffen.

Herr Peche sagt, man passe die Stellplatzsatzung an. Man sei mitten im Klimawandel. Jeder möchte etwas dagegen tun und dies sei der kleinste Schritt, etwas zu erreichen. Man könne jedem Eigentümer die Empfehlung geben Dach- und Fassadenbegrünung zu machen, aber diese Satzung habe sich bewährt. Er bitte um Zustimmung der Vorlage.

Beschlusstext:
Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die 1. Änderung der Satzung der Stadt

Sangerhausen über notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) gemäß Anlage.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 26
Nein-Stimmen = 2
Stimmenthaltungen = 2

Beschluss- Nr.: 4-38/23

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 4-38/23** registriert.

TOP 6.5 1. Änderung und Ergänzung der Parkgebührenordnung der Stadt Sangerhausen
Vorlage: BV/657/2023

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu mit Weglassen der Streichung der Dauerparkplätze des Parkplatzes Am Bonnhöfchen § 4.

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Peche, Vorsitzender des Ausschusses

Änderungsantrag Sanierungsausschuss:
- Parkplatz Nord: keine Änderung vornehmen (Änderung wieder streichen)
- Parkplatz Am Rosarium: Änderungsformulierung wird angenommen, zusätzlich Tageshöchstsatz auf 5,00 € erhöhen (pro Stunde 1,00 €, höchstens 5,00 €)

Der Ausschuss stimmte dem Änderungsantrag mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Schultze, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss empfahl der Beschlussvorlage mit 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zuzustimmen.

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Hr. von Dehn-Rotfelser stellt den Antrag, dass das Bonnhöfchen nicht gestrichen wird.
Der Ausschuss stimmte dem Änderungsantrag und der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Herr Strauß übernimmt das Weglassen der Streichung der Dauerparkplätze des Parkplatzes „Am Bonnhöfchen“ (§ 4).

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die in Anlage befindliche Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren 1. Änderung und Ergänzung der Stadt Sangerhausen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	28
Nein-Stimmen	=	2
Stimmenthaltungen	=	0

Beschluss- Nr.: 5-38/23

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 5-38/23** registriert.

TOP 6.6 2. Lesung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2024 Vorlage: BV/664/2023

Begründung: Herr Schuster

In Anlehnung an die Strategie der letzten Jahre, haben wir gemeinsam Anstrengungen unternommen, um zum 01.01. des kommenden Haushaltsjahres handlungsfähig zu sein. Alle Ausschüsse des Rates haben in 2 Lesungen zum Haushalt getagt, die Klausurberatung wurde genutzt und gleichermaßen ein Sonderfinanzausschuss, um die Ergebnisse der Klausurberatung zu verifizieren. Gleichermaßen haben wir uns in Fraktionssitzungen, zu denen wir eingeladen wurden, rege ausgetauscht.
Für die konstruktive Zusammenarbeit möchten wir bereits an dieser Stelle danke sagen.
Zahlreiche Hinweise aus den Lesungen fanden im Haushalt Berücksichtigung, wie zum Beispiel die Anschaffung eines Archivscanners, der Parkplatz am Bonnhöfchen, das Verkehrsberuhigungskonzept – um nur einige zu benennen.
Gleichermaßen wurden aus dem Ergebnis der Klausurberatung 30.000 € für Heimatfeste in den Haushalt übernommen, das Projekt "Citymanager" fortzuführen, wozu wir uns ausdrücklich bekennen.
Heute liegt dem Rat nunmehr die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan zur 2. Lesung und Beschlussfassung vor.
Er ist im Ergebnisplan mit rund 54,5 € Mio. ausgeglichen. Im Finanzplan klafft zur Absicherung geplanter Investitionen eine Lücke von rund 5,2 € Mio., welche durch eine Kreditaufnahme gedeckt werden soll.
Der Haushaltssatzung können Sie weiterhin entnehmen, dass der Liquiditätskredit um 2,5 € Mio. von 17,5 € Mio. auf 15 € Mio. reduziert wird. Die Steuerhebesätze bleiben unverändert.
Die gewählte Höhe zu veranschlagender Kreisumlage ist, in Anlehnung aktueller Rechtsprechung des Verwaltungsgericht Halle (Urteil vom 28.06.2023 zur KU 2018) oder des OVG Sachsen-Anhalt (Hecklingen), aus Sicht der Verwaltung auskömmlich beziffert.
(KU im Haushalt 2024 rund 7,9 € Mio. und Hebesatz nach derzeitigen Steuerkraftmesszahl entspricht einen Hebesatz von 26,5%)
Die dem Haushalt gewährte Höhe des reduzierten Liquiditätskredites gibt die Möglichkeit, latente Risiken eines Haushaltsplanes auszugleichen.
Zum Haushalt gehört zwingend das Haushaltskonsolidierungskonzept in seiner nunmehr 17. Fortschreibung, da uns ein Haushaltsausgleich nicht gänzlich gelingt und der Liquiditätskredit oberhalb der Genehmigungsfreigrenze liegt.
Zum Haushalt selbst darf ich Ihnen noch mitteilen, dass es bereits gestern im Hauptausschuss einen Antrag gegeben hat, die Gewinnentnahme der Beteiligungen mit einem Sperrvermerk zu versehen, um dann vor der Entnahme nochmals im Rat abschließend befinden

zu können. Da dies bereits in den letzten Jahren so gehandhabt wurde, habe ich mich dazu bekannt, dies so zu übernehmen.
Sowohl der Haushalt, als auch das Konsolidierungskonzept verdienen aus Sicht der Verwaltung ihre Zustimmung, worum ich ausdrücklich bitte.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung zu.

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Peche, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss lehnte die Beschlussvorlage mit 0 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Stimmenthaltungen ab.

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Stimmte nicht über die Beschlussvorlage ab.

Stellungnahme des Schul- und Sozialausschusses, Stadtrat Herr Scholz, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Schmidt, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss empfahl der Beschlussvorlage mit 2 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Stimmenthaltungen zuzustimmen.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Schultze, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss empfahl der Beschlussvorlage mit 2 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen zuzustimmen.

Stellungnahme des Sonderfinanzausschusses, Stadtrat Herr Scholz, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss empfahl der Beschlussvorlage mit 3 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zuzustimmen.

Die Ortschaftsräte stimmten mehrheitlich der Beschlussvorlage zu.

10 Ortschaftsräte stimmten der Beschlussvorlage zu. (Breitenbach, Gonna, Grillenberg, Oberröblingen, Großleinungen, Riestedt, Rotha, Wettelrode, Wolfsberg, Wippra)
3 Ortschaftsräte lehnten die Vorlage ab. (Horla, Morungen, Obersdorf)
1 Ortschaftsrat hat sich der Stimme enthalten. (Lengefeld).

Die Liste der Abstimmungsergebnisse aus den **Ortschaftsratssitzungen** wurde vor der Sitzung verteilt.

Herr Kemesies bedankt sich bei der Verwaltung für die Erarbeitung des Haushaltes. Es sei wie immer sehr übersichtlich und verständlich dargelegt worden, sodass es jeder nachvollziehen könne. Fast alle Anregungen und Vorschläge aus den Fraktionen und aus den Ausschüssen sowie aus der Klausurtagung wurden berücksichtigt und eingearbeitet. Die Kreisumlage 2024 wurde angemessen berücksichtigt. Es gebe einige Kommunen, welche bis jetzt diese Kreisumlagezahlung verzögern bzw. nicht leisten. Der Schuldenabbau wurde in den vergangenen Jahren konsequent weiter verfolgt, aber die geplante Neuaufnahme von einem Kredit von rund 5,2 Mio. EUR sei aus seiner Sicht bedenklich, wobei sie notwendig für die geplanten Investitionen sei. Der Kassenkredit sei mit dem geplanten 15 Mio. EUR auf einem niedrigen Niveau. Dies sei sehr gut und lobenswert. Seine Fraktion werde dem Haushaltsentwurf und dem Konsolidierungskonzept zustimmen.

Herr Schultze erklärt, dass dieser Haushalt für das Jahr 2024 der 5 und letzte Haushalt den der Stadtrat in dieser Legislaturperiode beschließen werde. Daher möchte er einen kurzen Blick zurück in die Haushalte der letzten 5 Jahre werfen. Man habe als Stadtrat alle 4 Haushalte 2020/2021/2022 und 2023 nach dem gleichen Prinzip beschlossen, wie man ihn auch in diesem Jahr vorliegen habe. Diese Strategie der Verwaltung, die man als Stadtrat bisher mehrheitlich mit getragen habe war erfolgreich, denn alle Haushalte wurden von der Kommunalaufsicht genehmigt und man habe Bedarfszuweisungen in Größenordnung erhalten, um unsere Altfehlbeträge abzubauen. So habe man es geschafft, die maximale Höhe des Liquiditätskredites von 25.900,0 EUR auf 15.000,00 EUR zu senken. Aufgrund der Rückführung der bestehenden Darlehen konnte erstmalig seit Jahren wieder ein neues Darlehen aufgenommen werden, um Zukunftsinvestitionen in die Infrastruktur zu finanzieren. Diese 4.971,5 TEUR erhöhen unseren Darlehensbestand auf 25.525,1 TEUR. „nur“ 659,6 TEUR mehr als vor 4 Jahren. Zum Haushalt 2024:
Der Ergebnisplan wie auch der Finanzplan schließen in diesem Jahr mit einer „Schwarzen Null“. Die Aufwendungen im Ergebnisplan (54.463,1 TEUR) seien geprägt von den Personalkosten in Höhe von 24.324,5 TEUR. Dies entspricht 44,3 % aller Ausgaben. Zum Vergleich 2020 habe man nach vorläufigen Jahresabschluss Ausgaben in Höhe von 19.365,5 TEUR verzeichnet. Diese könne man nach seinem Dafürhalten auch nicht wesentlich als Stadträtinnen und Stadträte beeinflussen, ohne in die Leistungsfähigkeit der Verwaltung einzugreifen oder mehr Aufgaben fremd zu vergeben. Also bleiben nur „unsere“ derzeitigen Stellschrauben freiwillige Aufgaben und Instandhaltung / Renovierung um Reduzierungen im Ergebnisplan zu erreichen. Er für seinen Teil sehe weder bei den Freiwilligen Aufgaben noch bei den Modernisierungs- und Instandhaltungsaufwendungen hier eine Möglichkeit die Ausgaben zu kürzen. Die Straßen und Gehwege, die Schulen und Kindergärten, nicht zuletzt die Friedhöfe und Dorfgemeinschaftshäuser könne man nicht verkommen lassen und müsse hier noch stärker als bisher investieren. Bei den Preisentwicklungen der letzten Jahre wird dies in den nächsten Jahren eine gewaltige Herausforderung werden. Bleiben also noch die Einnahmen: Die geplanten Einnahmen durch die Grundsteuer, die Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer und die Nutzungsgebühren und anderer Abgaben habe man in den letzten Jahren immer wieder angepasst. Immer zu Lasten der Einwohner und Gewerbetreibenden von Sangerhausen. Die Benutzungsgebühren seien regelmäßig neu zu kalkulieren und eine Kostendeckung sei anzustreben. Das man hier regelmäßig diese Kalkulationen und daraus resultierende Änderungen der Gebühren beraten, folgt dieser Annahme.
Diese Einnahmen seien nicht wesentlich nach oben skalierbar, wenn man weiterhin in einer lebenswerten Stadt mit Ihren Ortsteilen leben wolle. Der zweitgrößte Aufwendungsposten ist die Kreisumlage. Im Jahr 2020 betrug diese 11.623,6 TEUR. Nach derzeitigem Hebesatz wären für 2024 ca. 12.651,1 TEUR anzunehmen. Der Haushalt des Kreises liegt noch nicht vor, insofern wurde auch der Hebesatz für 2024 noch nicht beschlossen. Man wurde in der Vergangenheit über die Urteile zur Kreisumlage informiert. Aus diesem Grund finde er es nur konsequent, den Ansatz der letzten Jahre beim Thema Kreisumlage fortzusetzen und einen Wert von 7.870,9 TEUR im Haushalt aufzunehmen. Seine Fraktion werde dem Haushalt zustimmen. Ohne Haushalt könne man keine neuen Projekte anstoßen, könne keine

Unterstützung für Vereine / Verbände geben. Ohne Haushalt gibt es – gem. § 104 KVG LSA keine Zuschüsse für den Betrieb der Bäder in den Ortsteilen (freiwillige Leistung), Unterstützung Sportvereine (freiwillige Leistung), Jugendarbeit (freiwillige Leistung), Wirtschaftsförderung (freiwillige Leistung, Museen. Er möchte stellvertretend für den gesamten Fachdienst Finanzen sich bei Frau Wunder und Herrn Schuster bedanken. Wie in den letzten Jahren wurde der komplexe Haushalt mit seinen Teilplänen immer wieder ausführlich erläutert und auch zu später Stunde ausdauern in den Fraktionen erklärt. Vielen Dank dafür. Insofern bleibt festzuhalten, man stimme dem Haushalt 2024 und dem Haushaltskonsolidierungskonzept zu und hoffe auf gleichlautende Zustimmung.

Herr Hüttel sagt, dass er nicht nur der Verwaltungen den Vorwurf mache, sondern auch dem Stadtrat mitverantwortlich mache, dass man es nicht geschafft habe, die Haushalte so Aufzustellen, dass man einigermaßen zufrieden sein könne, dass die Bürgerinnen und Bürger, für die man hier sitze, sagen kann, ihr habt auch an uns gedacht. Egal ob in der Kernstadt wohnend oder in den Ortsteilen. Selbstverständlich, und da kann er unserer Finanzverwaltung nur Hochachtung zollen, habe sich die finanziellen Rahmenbedingungen, was die Schuldenlage betrifft, mehr als deutlich verbessert. Hier konnte unsere Stadt durch die zügige Abarbeitung der Jahreshaushaltsabschlüsse die entsprechenden Anträge für Bedarfszuweisungen beim Land stellen, welche auch von dort in der Regel sehr zeitnah positiv beschieden worden und so über 33 Millionen EUR in den Schuldenabbau gespült wurden. Trotz alledem habe man erneut, was den Haushalt betrifft, viel zu wenig Geld im System, um die Ausgaben für die notwendigen Aufgaben tätigen zu können und gleichzeitig einen „sogenannten ausgeglichenen Haushalt“ zu beschließen.
Der Investitionsstau in unserer Stadt nimmt immer dramatischere Formen an und hier sage er einschließlich unserer eigenen kommunalen Unternehmen, aber hierzu komme er später nochmals darauf zurück. Die Baupreise steigen ins unermessliche, um nicht zu sagen ins unbezahlbare und dies liegt nicht nur an den eigentlichen gestiegenen Baupreisen, sondern auch an der Art und Weise der Umsetzung bestimmter Bauprojekte. Die Personalkosten für die aktuell 395 VbE`s, allein im kommenden Jahr steigen um weitere 3,6 Millionen EUR, bei weiter sinkenden Einwohnerzahlen, ohne dass man hier über Maßnahmen bisher gesprochen habe, wie man aus diesem Teufelskreis herauskomme. Ein Personalentwicklungskonzept oder ein Entbürokratisierungskonzept ist notwendiger denn je, jedoch obwohl es wieder auf der Tagesordnung unserer Klausur stand, sei es nicht dazu gekommen oder wenigstens auch nur andiskutiert worden.
Sein Lieblingsthema, das Thema wirtschaftliche Entwicklung von Sangerhausen werde nicht geführt. Oder wenn, dann nur eingegrenzt auf den Industriepark, auf den man bekanntlich seit über 15 Jahren warte. Unsere recht robuste kleinteilige Wirtschaft in unserer Stadt werde kaum beachtet, gerade hier hätte man zeitnah die Möglichkeiten mehr Menschen, mehr Auszubildende in Arbeit oder Ausbildung zu bringen und ihnen damit eine sinnerfüllte Tätigkeit zu geben. Gerade heute Vormittag habe man wieder einmal gesehen, welchen Stellenwert unserer Verwaltung dem Thema Wirtschaft zubilligt.
Der City Manager, Herr Möbius organisierte am heutigen Vormittag eine Veranstaltung zum Thema Fachkräftegewinnung. Die Verwaltung, die wirklich hier als Multiplikator für unsere einheimische Wirtschaft hätte fungieren können, glänzte durch Abwesenheit. Auch aus unserem Stadtrat war neben der Fraktion Die Linke und der CDU-Fraktion niemand dabei. Stattdessen stellen sie im Haushalt für die Fachkräfteentwicklung 5.000 EUR für Personalmarketing ein. Aber er möchte nicht nur Kritik üben, sondern auch die Verwaltung einmal explizit loben, denn dass, was die Ausbildungsangebote innerhalb der Stadtverwaltung betrifft, hat sich wirklich in den letzten Jahren einiges zum Positiven verändert. Von heute 20 VbE`s als Auszubildende und 5 VbE`s Praktikanntenstellen habe man früher nur träumen können.
Er komme nun zu einigen ausgewählten Haushaltspositionen. Zum einen sind es die Allgemeinen und die Schlüsselzuweisungen. Auch hier ein Thema in der letzten Klausur, der übertragene Wirkungskreis. In keinster Weise und gerade was den Anteil der enorm gestiegenen Personalkosten betrifft, werde diese bei den Zuweisungen durch das Land und den

Bund auch nur ansatzweise berücksichtigt. Würde man den gleichen Maßstab gegenüber dem Landkreis handhaben, und er sage ausdrücklich, dass dieser richtig sei, es auch gegenüber dem Land und dem Bund tun, könnten und müsste man über deutlich mehr Mittel für die übertragenen Aufgaben verfügen. Aber gerade hier passiert, zu mindestens was die Stadt Sangerhausen betrifft, kaum etwas. Ein reines hinweisen unseres Oberbürgermeisters auf den Städte- und Gemeindebund reicht bei weitem nicht aus. Auch das Einplanen, der durch den Landkreis leider noch nicht in den Haushalt eingeplanten Zuschuss für das Europa - Rosarium sollte nicht nur ihn, den Landkreis, sondern auch Land und Bund an den Pranger stellen. Es muss mehr, viel mehr, Druck auf die beiden Letztgenannten ausgeübt werden, dass sie sich ihrer Verantwortung für die weltgrößte Rosensammlung und deren Genpool nicht mehr entziehen können.
Zum Investitionshaushalt: Hier bedurfte und bedarf es auch für die nächsten Jahre und wahrscheinlich Jahrzehnte noch stärkere Anstrengungen dem Investitionsstau zu begegnen und um noch mehr neue Projekte anzustoßen. Leider sei man als Kommune größtenteils auf Fördermittel von EU, Bund oder Land angewiesen, um diese stemmen zu können, gerade bei der aktuellen Zinsentwicklung. Als Verwaltung gilt es ein noch größeres Augenmerk auf entsprechende Förderprogramme zu richten. Ein tragen der Verwaltung zu den Fördermitteltöpfen durch den Stadtrat, so wie es aktuell wieder beim Thema Wärmeplanung passiert ist, darf es nicht mehr geben. Oberster Grundsatz muss für die Verwaltung sein, welche Möglichkeiten habe ich als Verwaltung Kosten zu minimieren, sei es durch Fördermittel, durch andere Möglichkeiten der Umsetzung der entsprechenden Investitionen oder gegebenenfalls sich Hilfe außerhalb der Verwaltung zu suchen, wenn dieses rechnerisch gegeben erscheint. Außerdem darf und kann es nicht sein, dass durch den Stadtrat angeregte und diskutierte Investitionen im Sande verlaufen oder sogar gegenteilig umgesetzt werden. Der Parkplatz am Bonnhöfchen oder das Gewerbegebiet am Weinberg seien hier trauriges Beispiel. Immer wieder höre man, vor allem im Wirtschaftsausschuss, das Unternehmen sich auch bei uns in Sangerhausen vergrößern oder gar Neue ansiedeln möchten. All dies wurde diskutiert in vielen Ausschüssen, sowohl im Bauausschuss wie auch im Wirtschafts- oder Hauptausschuss. Und was passiert, man erfahre nebenbei über das Ende der Planungen bzw. ein Aussetzen der Umsetzung der Planungen.
Dies darf so nicht weitergehen und man sollte uns hier als Rat endlich unserer Macht bewusst werden, was wichtige Investitionen betrifft, dass diese auch im Interesse unserer Stadt, unserer Steuereinnahmen und damit auch für unser aller Zukunft wichtig sei.
Auch das Thema City Management, Kultur in unserer Stadt, Vereinsleben sollte Teil unserer letzten Klausur sein. Auch hier wurde diskutiert, jedoch ohne entsprechende Ergebnisse, ohne explizite Aufträge, wie man weiter mit diesem Themen umgehen werde. Er hoffe das man mithilfe unserer Arbeitsgruppe „City Management“ hier zu besseren Ergebnissen gelange, auch wenn sich leider nicht alle Fraktionen daran beteiligen. Er könne es überhaupt gar nicht verstehen, dass bei einem solch wichtigen Thema nicht der gesamte Rat dahinterstehe und sich einbringt, genauso wie er es einfach nicht begreifen könne und er glaube er spreche ich dem Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses aus der Seele, dass man so gut wie nie in diesem wichtigen Ausschuss beschlussfähig sind. Hier muss sich der Rat an die eigene Nase fassen und darf sich nicht wundern, dass das Thema Wirtschaftsförderung, Tourismus eher in unserer Stadt ein Mauerblümchendasein fristet. Zu unseren kommunalen Gesellschaften: Man habe heute auf der Tagesordnung die Beteiligungsberichte der kommunalen Unternehmen. Er fand es im letzten außerordentlichen Finanzausschuss erfrischend, dass unsere Geschäftsführer ehrlich und ohne ein Blatt vor den Mund zu nehmen über den aktuellen Zustand und vor allem über den auch hier festgestellten enormen Investitionsstau berichteten. Es sei gut, dass die Verwaltung auf seinen gestrigen Antrag hin die Entnahmen, wie die letzten Jahre zuvor auch, mit einem Sperrvermerk versehen habe.
Auch hier hat unser Rat die Aufgabe sich des Themas anzunehmen, nicht nur im Interesse des Haushaltes der Stadt, sondern in erster Linie auch im Interesse unserer eigenen Gesellschaften. Zum Schluss noch eine Bitte:
Man habe im nächsten Jahr Kommunalwahlen, zunächst Wahlen für eine

neue Oberbürgermeisterin oder einen neuen Oberbürgermeister und anschließend stehen Wahlen für die Kreistage, Ortschaftsräte und für den Stadtrat an. Er habe Angst, wie diese ausgehen werden. Politikverdrossenheit kommt nicht nur von oben, von der Politik auf der Bundes- oder Landesebene, sondern auch von den kommunalen Ebenen, zumal die Masse der Menschen dort kaum noch unterscheidet. Wenn man so weitermache, wie die vergangenen Jahre, alles allein auf das Thema schwarze Null, vor allem in Bezug auf die sogenannten „freiwilligen Leistungen“, ohne an die Auswirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu denken, werde man diesen mehr und mehr verlieren.

Herr Peche sagt, er könne in vielen Punkten seiner Vorgänger mitgehen und möchte nun ein paar Bemerkungen zum Haushalt 2024 machen.
Fast immer in den letzten Jahren habe man zum Anfang dafür unsere Verwaltung gelobt. Frau Wunder und Herr Schuster hauptsächlich und das möchte er auch diesmal gleich wieder machen. Es war in der Vergangenheit nicht immer so, dass man so transparent und so ausführlich die Unterlagen bekomme, ob uns jetzt der eine oder andere Punkt gefalle, sei etwas ganz anderes. Aber er könne mit gutem Recht für seine Fraktion sagen, man habe zu jedem Punkt und alle Fragen, welche sie hatten, eine Antwort bekommen. Man habe über den einen oder anderen Punkt diskutiert, manches zähneknirschend zur Kenntnis genommen, weil sie wussten aus Realitätsgründen gehe es jetzt nicht. Sie waren auch sehr erfreut, als der eine oder andere Punkt im Haushalt aufgenommen worden sei. Man lebe nicht in einem luftleeren Raum. Seit 2 Jahren habe sich die Welt verändert und in letzter Zeit noch mehr. Es sei schon so, dass man manches nicht mehr sagen soll oder sagen darf, wie man es schon einmal hatte, da dürfe man nie wieder hinkommen. Deswegen sei die Atmosphäre im Stadtrat bis jetzt immer sehr erfrischend gewesen. Man habe sich immer die Wahrheit gesagt und sei unangenehmen Fragen nicht aus dem Weg gegangen. Er hoffe und wünsche sich, dass es auch so bleibt. Gerade jetzt bei dem bevorstehenden Wahlkampf nicht in eine andere Richtung gehe. Bezüglich des Haushaltes spricht er die positiven Ergebnisse aus dem Ausgleichsstock an. Diese habe man durch die Arbeit von Frau Wunder zu verdanken. Er fragt, was die Ergebnisse aus dem Ausgleichsstock seien. Es seien Gelder, welche man in den letzten Jahren nicht bekommen habe. Die der Stadt als Kommune zustanden. Die Stadt habe gute Arbeit geleistet und alle Voraussetzungen gebracht. Somit könne er den Vorwurf des Landrates nicht verstehen.
Im Haushalt stehe nicht, dass man im nächsten Jahr einen City-Manager habe. Aber er glaube auch hier sei man realistisch herangegangen. Man habe bewusst eine Arbeitsgruppe gebildet. Den Ergebnissen möchte er nicht vorgreifen, aber man könne jetzt schon sagen, ein wichtiger Punkt sei, den sie als Vorschlag an den Rat und die Verwaltung weitergeben werden, Mittel und Möglichkeiten zu finden auch über Fördermittel und anderer Finanzierungsmöglichkeiten weiterhin einen City-Manager in der Stadt Sangerhausen zu beschäftigen.
Mit dem Parkplatz Bonnhöfchen war man in der Vergangenheit unzufrieden und auch jetzt sei man nicht zufrieden, dass nur 50.000 EUR für die Planung im nächsten Jahr vorgesehen sei. Sie seien guter Hoffnung, dass vielleicht durch überplanmäßige Mittel, welche noch zur Verfügung stehen, die Planung im Frühjahr so weit vorangetrieben werde, dass man schon früher einen Baubeginn habe. Man sei froh, dass Mittel in der Stadtsanierung für die Marienkirche eingestellt worden seien und sie sehen es auch nicht negativ, dass eine Kreditaufnahme durchgeführt werden müsse. Dadurch könne man Investitionen im nächsten Jahr und in weiteren Jahren durchführen und werde dadurch einiges positives bewerkstelligen können. Der Liquiditätskredit war bei 29 Mio. EUR, diesen habe man ausgeschöpft. Wenn man jetzt die Zahlen vom Oberbürgermeister gehört habe, lag man jetzt bei 5 Mio. EUR. Hier sehe man eine positive Tendenz. Aber man darf sich auch nicht zu sehr in Sicherheit wiegen, denn der Investitionsstau und Maßnahmen, die man in den nächsten Jahren machen müsse, werden immer das übersteigen, was man an finanziellen Mitteln zur Verfügung habe. Deswegen müsse der Stadtrat sich auch darum streiten und ringen, was die wichtigsten Aufgaben seien, die zu bewerkstelligen seien. Im Haushalt 2024 haben sie, nachdem 2023 dies über den Wirtschafts- und Hauptausschuss genehmigt wurde, einen Zuschuss

mit aufgeführt unter den Sachkonto Heimat- und Stadtfeste, Produkt 28.10.01.00 für die Stadt- und Heimatfeste in Höhe von 30.000 EUR. Sie als B.I.S. Fraktion möchten einen Sperrvermerk darauflegen und bitten, dass die anderen Fraktionen dies so mittragen können. Sie wollen das Kobermännchenfest nicht kleinreden im Erfolg, aber wenn man Geld ausgeben müsse, wolle man auch wissen, wofür das Geld eingesetzt werde. Es sollte entweder im Hauptausschuss oder im Stadtrat über entsprechende Anträge entschieden werden, wenn Mittel benötigt werden. Sie als Fraktion werden dem Haushalt zustimmen. Wenn man einen handlungsfähigen Haushalt habe und diesen richtig einsetze, könne man auch die freiwilligen Aufgaben, die nie genug sein werden, weiterhin durchführen.

Herr Schmiedl meint, die Herangehensweise zur Haushaltsaufstellung hat sich bewährt. Nach zwei fest eingeplanten Lesungen, einer Klausurtagung, einem Sonderfinanzausschuss und der Teilnahme an den Fraktionssitzungen durch Frau Wunder und Herrn Schuster ist es jedem Stadtrat und jeder Fraktion möglich, am Entstehungsprozess mitzuwirken und bereits frühzeitig, auch vor der ersten Haushaltslesung, Haushaltsansätze mit der Verwaltung zu erörtern und einzubringen. Daran sollte auch in Zukunft festgehalten werden.
2 der 3 von der Kämmerei zur Klausurtagung formulierten Ziele zum Haushalt sind fast umgesetzt und für die Genehmigung sei man nicht in der Verantwortung (3. Ziel).
Viele uns wichtige Vorhaben, welche man schon länger auf der Wunschliste habe, finden sich auch in diesem Jahr nicht im Haushalt wieder. Sie aber durch Neuverschuldung oder ohne Fördermittel umzusetzen ist in Zeiten von steigenden Zinsen nicht angeraten. Darum seien Stadträte, sachkundige Einwohner und die Verwaltung in der Pflicht, sachlich und verständlich gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu informieren, welche finanziellen Spielräume sie als Stadt haben und warum z.B. nicht noch der ein oder andere Meter Fußweg erneuert werde oder warum neue Möbel in unsanierte Räume der Kita Löwenzahn gestellt werden. Es muss verstanden werden, dass ein Euro der in den Denkmalschutz fließen soll, nicht auch für einen Spielplatz ausgegeben werden könne. Nur mit einem ständigen informieren und erklären könne man die Akzeptanz von Entscheidungen in der Bevölkerung verbessern.
Die Haushaltsaufstellung ist die eine Seite der Medaille, die Umsetzung die andere. So war man sich im letzten Jahr einig, dass die Wirtschaftsförderung eine personelle Verstärkung braucht, um gezielt Wirtschaftsförderung anbieten zu können. Dabei meine er anbieten im persönlichen Kontakt, in den Unternehmen vor Ort. Fördermittelanträge sehr gut vorzubereiten und dann zu stellen ist wichtig, aber es sollte noch ausreichend Zeit für Beratung und Kontaktpflege bleiben. Vor dem Hintergrund, dass die Einstellung in der Wirtschaftsförderung von der Verwaltung übernommen wurde, hätten sie sich eine zügigere Besetzung vor dem 1.11.23 gewünscht und er hoffe, dass der in diesem Jahr oft angesprochene Archivscanner schneller zum Einsatz kommt.
Ohne heute nochmals auf einzelne Maßnahmen einzugehen möchte er sagen, unsere Fragen wurden von der Verwaltung beantwortet, unsere Bedenken ausgeräumt und unsere Wünsche teilweise mit eingearbeitet. Seine Fraktion trage den Haushalt mit und werde zustimmen. Den Antrag von Herrn Peche zum Sperrvermerk könne er nachvollziehen und werde auch zustimmen.

Herr Koch meint, er habe in den letzten Jahren nie einem Haushalt zugestimmt. Allein aus dem Grund, dass man immer mit einer Mangelwirtschaft gelebt habe und letztendlich auch davor eingeknickt sei. Aber diesmal müsse er feststellen, dass der Oberbürgermeister, welcher zum Schluss die Verantwortung trage, mit seiner Verwaltung den Mut hatte, der Intention des Stadtrates eine bessere Finanzausstattung zu erlangen über die Klageverfahren, welches noch nicht abgeschlossen sei beim Landkreis und den Haushalt betreffe, genutzt hat und ein Planentwurf vorgelegt, wo eine Kreisumlage eingearbeitet worden sei, wie es von einem Gericht festgestellt worden sei. Das finde er gut. Er denke, die heutige Abstimmung werde ein Gradmesser für die Öffentlichkeit werden, inwieweit man hinter dieser mutigen Entscheidung stehe. Er appelliere dem Haushalt zuzustimmen.

Herr Strauß sagt, die Kreditaufnahme sehe er nicht als bedenklich, weil man in Größenordnung getilgt habe. Das Darlehen, welches dieses Jahr aufgenommen worden sei, ist ein kurzfristig laufendes Darlehen, sodass sich die Stadt definitiv nicht überschulden werde. Im Gegenteil, in der Gesamtbetrachtung seien die Schulden deutlich weniger geworden. Man habe die Pro-Kopf-Verschuldung unserer Einwohner trotz sinkender Einwohnerzahl ganz erheblich reduziert. Man bezahle jetzt die Investitionen mit Investitionskredit und nehme es nicht aus dem Liquiditätskredit. Es gibt auch kein Zinsrisiko, weil der Liquiditätskredit monatlich im Zins schwankt. Es sei die richtige Entscheidung. Aber die Investitionen seien erforderlich und seien im Rahmen, wo man durchaus mit der geleisteten Tilgung ruhig schlafen könne. Bezüglich des übertragenen Wirkungskreises sei man oftmals unzufrieden, was die Ausfinanzierungen und auch die Aufgabenübertragung betrifft. Die Auftragskostenpauschale sei gestiegen. Tatsächlich scheint eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht relativ erfolglos zu sein. Deshalb müsse die Verwaltung damit umgehen, wie viele andere Kommunen auch. Der Haushaltsplan sei für die Verwaltung ein Arbeitsplan, welcher mal besser oder schlechter gelinge. Die Höhe der Kreisumlage habe man an dem Urteil des OVG orientiert und an dem Vorschlag des Landrates selbst. Dies sei ein deutliches Zeichen.

Antrag zum Haushalt 2024

Antrag auf Sperrvermerk – Haushalt 2024 von der B.I.S.-Fraktion

Produkt: 28.10.01.00
Heimat- und sonstige Kulturpflege
Sachkonto: 53180000

30.000 EUR Heimat- und Stadtfeste

Herr Strauß übernimmt den Antrag in den Haushalt 2024, welcher durch den Hauptausschuss aufgehoben werden kann.

Herr Skrypek möchte sich ebenfalls bei der gesamten Verwaltung für die solide Finanzausstattung sowie bei dem Oberbürgermeister als Kopf der Verwaltung bedanken.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt nach öffentlicher Beratung die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt:

1.Haushaltssatzung der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBL LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.04.2023 (GVBl. S. 209) hat der Stadtrat der Stadt Sangerhausen in der Sitzung am 09.11.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie einhergehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	*54.463.100 €*
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	*54.463.100 €*

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	*49.884.300 €*
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	*49.884.300 €*
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	*9.760.600 €*
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	*14.933.400 €*
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	*5.172.800 €*
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	*964.300 €*

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.172.800 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen wird auf 31.480.600 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 15.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	*Grundsteuer*	
1.1	*für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf*	*400 v. H.*
1.2	*für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf*	*433 v. H.*
2.	*Gewerbesteuer auf*	*400 v. H.*

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 105 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind erheblich, wenn sie im Einzelfall folgende Wertgrenzen übersteigen:

a) *Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beschließt der Stadtrat nur, wenn sie den Betrag von 25.000 € übersteigen.*

b) *Der Hauptausschuss beschließt über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie den Wert von 10.000 € übersteigen bis zu einem Wert von*

25.000 €.

c) *Die Zuständigkeit zur Entscheidung über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis 10.000 € wird auf den Oberbürgermeister übertragen.*

Sangerhausen, den

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 24
Nein-Stimmen = 1
Stimmenthaltungen = 5

Beschluss- Nr.: 6-38/23

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 6-38/23** registriert.

TOP 6.7 2. Lesung und Beschlussfassung der 17. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025 Vorlage: BV/665/2023

Begründung: Herr Schuster

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung zu.

Stellungnahme des Sanierungsausschusses, Stadtrat Herr Peche, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss lehnte die Beschlussvorlage mit 0 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Stimmenthaltungen ab.

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Stimmte nicht über die Beschlussvorlage ab.

Stellungnahme des Schul- und Sozialausschusses, Stadtrat Herr Scholz, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Schmidt, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss empfahl der Beschlussvorlage mit 2 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Stimmenthaltungen zuzustimmen.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Schultze, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss empfahl der Beschlussvorlage mit 2 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen zuzustimmen.

Stellungnahme des Sonderfinanzausschusses, Stadtrat Herr Scholz, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss empfahl der Beschlussvorlage mit 3 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zuzustimmen.

Die Ortschaftsräte stimmten mehrheitlich der Beschlussvorlage zu.

12 Ortschaftsräte stimmten der Beschlussvorlage zu. (Breitenbach, Gonna, Grillenberg, Lengefeld, Oberröblingen, Großleinungen, Morungen, Riestedt, Rotha, Wettelrode, Wolfsberg, Wippra)
2 Ortschaftsräte lehnten die Vorlage ab. (Horla, Obersdorf)

Die Liste der Abstimmungsergebnisse aus den **Ortschaftsratssitzungen** wurde vor der Sitzung verteilt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt nach öffentlicher Beratung die als Anlage beigefügte 17. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Sangerhausen für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	23
Nein-Stimmen	=	5
Stimmenthaltungen	=	2

Beschluss- Nr.: 7-38/23

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 7-38/23** registriert.

Herr Pille verlässt die Sitzung 19:29 Uhr = 29 Anwesende

TOP 6.8 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 245.000,00 € für Zinsaufwendungen zur Inanspruchnahme des Liquiditätskredites
Vorlage: BV/675/2023

Begründung: Herr Schuster

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext:
Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 245.000,00 € für Zinsaufwendungen zur Inanspruchnahme des Liquiditätskredites im

- *Produkt 61210100 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft*
- *Sachkonto 55170000 – Zinsaufwendungen an Kreditinstitute zu.*

Die Deckung erfolgt aus

- *Produkt 61110100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen*
- *Sachkonto 40130000 – Gewerbesteuern.*

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	29
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

Beschluss- Nr.: 8-38/23

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 8-38/23** registriert.

TOP 6.9 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 50.000,00 € für den Bau einer Treppenanlage an der Kindertagesstätte in Riestedt
Vorlage: BV/673/2023

Herr Strauß hatte im gestrigen Hauptausschuss die Vorlage zurückgenommen, weil übermittelt worden sei, dass der Ortschaftsrat Riestedt mit der Vorlage, den Kosten sowie der Bauart ein großes Problem hätte. Dies hatte ihn sehr überrascht. Er konnte aber das Problem mit dem Ortsbürgermeister von Riestedt, Herrn Schmidt ausräumen. Demnach halte er an der Vorlage, zum Wohle der Riestedter Kinder und Eltern, fest.

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Es erfolgte keine Abstimmung.

Herr Schmidt erklärt, dass er seit der Wende dem Gemeinderat angehört. Er sei das 15. Jahr Ortsbürgermeister und im Stadtrat. Heute Morgen sei er über einen Anruf sehr erschrocken gewesen, dieser Tagesordnungspunkt sei im Hauptausschuss zurückgenommen worden. Man rede bereits seit vielen Jahren über die Kindertagesstätte und dessen Gegebenheiten. Angefangen habe es mit dem Waldkindergarten, wo man damals in der Verbandsgemeinde immer dagegen war. Man habe sich durchgesetzt und er bestehe noch heute. Über alle Dinge habe er seinem Ortschaftsrat berichtet und überzeugt, was zu machen sei. Genauso habe er die Vereinsvorsitzenden und deren Stellvertreter alle 2 Monate zusammen und auch denen berichtet er, was im Dorf aktuell passiere. Es könne keiner behaupten, dass keiner etwas gewusst habe. Er möchte die 29. Ortschaftsratssitzung in Riestedt vom 19.03.2018 ansprechen. Sie haben eine Prioritätenliste aufgestellt und gleich als ersten Punkt den Eingangsbereich der Kindertagesstätte behindertengerecht zu gestalten. Behindertengerecht heiße keine Treppe, sondern eine Rampe. Er habe in der Stadtverwaltung mit

dem Fachbereich gesprochen. Der hintere Bereich, welcher zurzeit als Eingang genutzt werde, sei durch eine Treppe sehr schmal. Wenn man etwas gesehen habe, dann könne man auch mitdiskutieren. Er hoffe, dass dieser Beschlussvorlage heute zugestimmt werde. Er könne von keinem Elternteil verlangen, dass diese bis zum nächsten Jahr warten, dass der Eingang gebaut werde. Er appelliere heute noch einmal an die, welche bei Sitzungen unentschuldigt fehlen. Bezüglich dem Thema Windpark sei Riestedt nach wie vor betroffen, aber keiner wisse, wie es ausgehe. Er sei bei jeder Beratung der Planungsgemeinschaft Harz in Quedlinburg dabei gewesen. Auch in Uftrungen, wo die CDU-Fraktion, Herr Redlich eingeladen habe zum Thema Windpark im Wald. Er habe bisher noch niemanden vom Stadtrat dort gesehen, aber mitdiskutieren wolle man. Dies finde er schade.

Beschlusstext:
Der Stadtrat stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 50.000,00 € für den Bau einer Treppenanlage an der Kindertagesstätte im Ortsteil Riestedt im

- *Produkt 36510100 – Tageseinrichtungen für Kinder*
- *Sachkonto 09610000 – Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen*
- *Maßnahmenummer 365101M00048 zu.*

Die Deckung erfolgt aus

- *Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen*
- *Sachkonto 09610000 – Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen*
- *Maßnahmenummer 541001M00057.*

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	29
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

Beschluss- Nr.: 9-38/23

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 9-38/23** registriert.

Herr Sell verlässt die Sitzung 19:43 Uhr = 28 Anwesende

TOP 7 Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung

TOP 7.1 Beteiligungsbericht zur Haushaltssatzung 2024 der Stadt Sangerhausen Vorlage: IV/072/2023

⇨ Wurde zur Kenntnis genommen.

Herr Skrypek beendete um 19:43 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 10 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Skrypek stellte um 20:20 Uhr die Öffentlichkeit wieder her. Es wurden keine Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst.

Um 20:21 Uhr beendet der Stadtratsvorsitzende *Herr Skrypek* die Sitzung und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen der Stadträte/-innen.

gez. Madeleine Schneegaß
Protokollführerin

gez. Andreas Skrypek
Stadtratsvorsitzender